



Nr. 5.

Breslau, Dienstag den 7. Januar

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Aufforderung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1844 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet, daß bis Ende Januar 1845 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach der Nummer bezeichneten Acten erstattet werden.

Die Unterschrift des Vormundes muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zugleich wird auf die Aufforderung vom 9. August 1841 Bezug genommen, wonach über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen die Zeugnisse der betreffenden Lehrer dem Erziehungs-Berichte beigelegt werden müssen.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Herrn Aderholz am Ringe.

Die Erziehungs-Berichte sowohl, als alle übrigen Eingaben an das Vormundschaftsgericht können — wenn nicht eine besondere Veranlassung vorliegt — ohne Adresse und unversiegelt abgegeben werden.

Breslau den 3. December 1844.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Berliner Gewerbe-Lotterie. Berliner Briefe. Aus Westphalen, Elberfeld (Ronge's Excommunication) und Posen. — Aus Karlsruhe, Franken, Dresden, Nürnberg und aus dem Lippeschen. — Von der böhmischen Grenze. — Von der polnischen Grenze (Annäherung zwischen den Kabinetten von Paris und Petersburg). — Pariser Briefe. Aus St. Claude. — Schreiben aus Madrid. — Aus London. — Schreiben aus Brüssel. — Aus Luzern und Basel. — Aus Turin. — Aus Athen. — Aus Amerika. — Aus Ostindien.

Die Berliner Gewerbe-Lotterie betreffend.

Obwohl wir in den Stand gesetzt sind, unsern Lesern heute die Gewinne anzugeben, welche auf die von uns ausgegebenen Lose der Berliner Gewerbe-Lotterie gefallen sind, da wir die Liste derselben gestern von dem Vereine für Verlosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse erhalten, so dürfen wir doch, ähnlicher künftiger Fälle wegen, nicht unbesprochen lassen, daß unsere Breslauer Collegen schon gestern die in ihre Collecte gefallenen Gewinne anzugeben wußten. Wir fordern deshalb den vorgenannten Verein hierdurch öffentlich auf zu erklären, aus welchem Grunde derselbe der Breslauer Zeitung die Gewinnliste eher hat zukommen lassen, als uns, und, falls diese Vorzugung nicht direct von ihm ausgegangen ist, wie er die Vertheilung von Listen auf Privatwegen billigen und recht fertigen kann, bevor nicht er selbst seinen Verpflichtungen gegen Diejenigen nachgekommen ist, welche sich der Verbreitung seiner Lose bereitwillig unterzogen haben. Wir sind zu diesen Fragen besonders berechtigt, weil wir die ersten waren, welche sich hieraus der Vertheilung von Loosen unterzogen und den Absatz derselben, so viel in unseren Kräften stand, förderten.

Die Redaction und Expedition der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Anland.

Berlin, 5. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister und Syndikus Berndes zu Wittstock den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Amts-Wachtmeister Hohmann zu Pojutken, und dem ersten Wachtmeister Unger der 5ten Gendarmerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen; dem ersten Rendanten der Haupt-Seehandlungskasse, Hofrat Genseric, den Charakter als geh. Rechnungsrath, und dem bei der Seehandlung angestellten geh. Kanzlei-Inspector v. Borne den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. d. Kneiskeck, Sec.-Lt. vom 4. Kür.-Rgt., tritt von seinem Commando zur Thierarzneischule zum Regiment zurück. v. Kalkreuth, Sec.-Lt. vom 2. Hus.-Rgt., zum Prem.-Lt., v. Olszewski, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Heister, Oberst und Comdr. der 10. Nav.-Brig., gestattet, die Uniform des 5. Kür.-Rgts. beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Gr. Henckel v. Donnersmarck, Sec.-Lt. vom 38. und Frhr. v. Sell, Sec.-Lt. vom 11. Inf.-Rgt., gestattet, ihre Stellen zu vertauschen. v. Schrabisch, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Lettgau, Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Pr.-Lt., v. Langenthal, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Lojewski, P.-Fähnr. von dems. Rgt., zur 6. Pion.-Abt. versetzt. v. Herzell, P.-Fähnr. vom 4. Hus.-Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Werner, P.-Fähnr. von dems. Rgt., Dallmer, P.-Fähnr. vom 2. Ulan-Rgt., d'Elpons, P.-Fähnr. vom 23. Inf.-Rgt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. v. Brehmer, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom lebigenen Regiment, zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Bei der Landwehr: Druckenbrodt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 23., ins 2. Bat. 7. Rgt., Dehmel, Sec.-Lt. vom Edw.-Bat. 38. Inf.-Rgts., ins 2. Bat. 19. Rgts. einrangirt. Dallmer, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 4., ins 1. Bat. 10. Rgts., Kolewe, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 23., ins 2. Bat. 10. Rgts., Prinz, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts., ins Edw.-Bat. 38. Inf.-Rgts. einrang. Fetter, Feldwebel vom 3. Bat. 10. Rgts., zum Sec.-Lt. der Art. ernannt. Seeliger, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 23. Rgts., der Char. als Rittm. beigelegt. Abschiedsbewilligungen: v. Bethake, Hauptm. vom 7. Inf.-Rgt., mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Anstellung bei der Gensd'armerie und Pension, der Abschied bewilligt. v. Buddenbrock, P.-Fähnr. vom 11. Inf.-Rgt., ausgeschieden. v. Böhm, Sec.-Lt. von dems. Rgt., als Pr.-Lt. mit Aussicht auf Civilversorg. und Pension, v. Wyschekki, Hauptm. vom 23. Inf.-Rgt., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg. und Pension, v. Stegmann und Stein, P.-Fähnr. vom 6. Hus.-Rgt., als Sec.-Lt. v. d. Lancken, Sec.-Lt. vom 2ten Ulan-Rgt., mit Aussicht auf Anstellung beim Invaliden-Hause in Rybnik und Pension, der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Jahr, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 11. Rgts., als Hauptm. mit der Armeen-Allif. mit den vorschr. Abz. f. B. der Abschied bewilligt.

△ Berlin, 4. Jan. — Indess die täglich erscheinenden Zeitungen fast im ganzen Umkreise der Monarchie, sofern sie nur eine dem Geiste der Nation angemessene Haltung annehmen, an Abonnenten gewinnen, will es mit den Monatschriften nicht fort, und selbst gebiegene müssen wegen Mangel an Theilnahme eines seligen Todes entschlossen. Daraus wollen nun Wies schließen, daß das Publikum sich zu sehr für Tageserscheinungen interessire. Zu sehr? Man kann sich für das Nächste nicht genug interessiren. — In der Erwählung Billault's (eines intimen Freundes von Thiers) und Dufaure's zu Vicepräsidenten der Kammer liegt eine ziemlich trübe Aussicht für das Guizot'sche Ministerium, dem sich drohendes Gewölk zu nähern scheint. Nichtsdestoweniger glaubt man hier an seine zeitweilige Erhaltung. — Einiges Aufsehen macht der Aufenthalt von Guido Görres in Coblenz, zumal man ihm ein energisches Manifest zuschreibt, welches die historisch-

politischen Blätter neulich über die religiös-kirchlichen Zustände der Rheinprovinz brachten und welches Pressefreiheit für die religiöse Polemik verlangt.

Das Vermögen Salomon Heines, welches, nach Abfindung der übrigen Erben, an seinen Sohn Carl Heine gekommen, beträgt 16 Mill. Mark Banco. — Aus Königsberg gehen noch immer sehr betrübende Nachrichten ein über Conflicte zwischen dortigem Militair und Civil, und die Stimmung ist so gereizt, daß es gut sein dürfte, gegenseitige soziale Beziehungen zu vermeiden. Wir müssen wiederholen, daß bei uns — und wir glauben auch in Breslau — zwischen den Ständen ein sehr gedeihliches Wechselverhältnis stattfindet, das nach Kräften zu erhalten unsere gemeinsame Pflicht ist. — Unser wackerer Diesterweg zeigt an, daß die vier hiesigen Lehrervereine beschlossen haben, Pestalozzi's hundertsten Geburtstag am 12. Januar durch Vorträge und Gesänge zu feiern. — Von einer glaubwürdigen Person wird folgende Historie erzählt, die, wenn sie sich bewahrheitet, ein neues Licht auf gewisse dunkle Partien des Residenzlebens wirft. Baron v. — d geht durch eine Straße im Voigtlante und bemerkte eine todtenblaße Frau in Lumpen, barfuß, die mit großer Kraftanstrengung vergebens den Schwengel einer Pumpe zu bewegen sucht, um Wasser in den Eimer zu bringen. Er tritt hinzu; er fragt die Frau, die sich kaum fortschleppen kann; er begleitet sie in ihre Wohnung, in einen Keller, worin als einziges Mobiliar sich ein Schemel befindet. Auf dem Schemel liegt ein neu gebornes Kind. Die verheirathete Frau war von ihrem Manne, der ein Trunkenbold, verlassen, und die Niederkunft hatte sie in diesem Zustande überrascht. Der Baron v. — d macht Anzeige; nach zwei Tagen waren die Mutter und das Kind in einer besseren Lage. Sie waren tot.

*** Berlin, 4. Januar. — Aus der Augsb. Allgem. Zeitung ist ein Correspondenz-Artikel aus Berlin über die Verurtheilung und Hinrichtung des Hochverräthers Eschech in viele andere Blätter übergegangen. Mehrere derselben leiten diese Nachrichten mit dem als Vermuthung aufgestellten Bemerkungen ein, daß sie, wenn nicht ganz offiziell, doch halb offiziell seien. Hier an Ort und Stelle glaubt man, daß keins von Beiden der Fall ist, weil man sich in einer Angelegenheit, worüber im Ganzen nur das gesetzmäßig Mögliche zur Publizität gekommen ist, zu einer amtlichen so genauen Mittheilung, in welcher selbst die Worte wiederholt werden, welche der Prinz von Preußen und der Justizminister in der hohen Versammlung des Staatsministeriums gesprochen haben sollen, der Allgemeinen Preuß. Zeitung oder eines vaterländischen Organs bedient haben würde. Wohl aber ist gewiß der Verfasser dieses Artikels der Hauptsache nach sehr wohl unterrichtet von den Vorgängen bei dieser Sache; auch ist es vollkommen richtig, daß der Kammergerichts-Präsident von Kleist, sowohl am Tage vorher, wie bei der Hinrichtung selbst in einigen Blättern bezweifelt und des gedachten Herrn Präsidenten wenige Tage später nach Breslau erfolgte Abreise dahin ausgelegt worden ist, als wäre derselbe am Tage der Hinrichtung gar nicht in Berlin, sondern in Schlesien gewesen. Außer derselben befanden sich noch der Kammergerichts-Präsident v. Alvensleben, welcher die Untersuchung geführt batte, der Kammergerichts-Assessor Leon und der Polizeirath Dosse unter denjenigen Beamten, welche ihr Beruf in die Nähe des Hochverräters in den letzten Stunden seines Lebens führte und die somit auch auf dem Richtplatz zugegen waren. Uebrigens ist in dem Drange der Ereignisse und Tagesneuigkeiten auch der betreffende schreckliche Vorfall vom 26. Juli und seine Folgen bereits halb der Vergessenheit übergeben, und nur durch solche besondere Veranlassungen taucht die Sache für einige Augenblicke wieder in der Erinnerung des Publikums auf. — Leider sind in der Festwoche mehrere Unglücksfälle auf dem Eis vorgekommen, und selbst ein achtbarer Familienvater im kräftigsten Mannesalter ist zum unendlichen Schmerze der Seinigen auf eine solche Weise verschwunden. — Vor gestern wurde hier die Prinzessin Wanda Radziwill, Schwester des Fürsten und General Wilhelm Radziwill, vermählte Fürstin Czartoriski, von einem Prinzen ent-

bunden. — Gestern ist hier, von einer Mission aus dem westlichen Deutschland nach St. Petersburg zurückkehrend, der Flügel-Adjutant des Kaisers von Russland, Oberst Skiriatin, angelangt. Auch sind mehrere Personen aus dem Hofstaat der Großfürstin Helena, namentlich die Staatsdame derselben, Fräulein v. Truba, und drei andere Hofdamen von St. Petersburg eingetroffen. Von dort zurückkehrend passierte auch in diesen Tagen der englische Cabinets-Courier, Capitain Gutsch, unsere Hauptstadt. — Unter den anwesenden Fremden von Auszeichnung, die sich jetzt hier aufhalten, bemerkt man auch den Consul der Republik Mexiko in Hamburg, Herrn Martin, dessen Hiersein bei den Blicken, die gegenwärtig von Seiten der Handelswelt auch auf das mittlere Amerika geworfen werden, in Geschäftsziehung gebracht wird. — Für unsere Börse hat das alte Jahr günstiger geschlossen und das neue noch angenehmer begonnen, indem sich wieder ein reges Geschäftszleben, und zwar ohne den bemerkten, vielfach geradelten Schwundel, der sich in der Mitte des Jahres so bemerkbar in den Geschäften mit Eisenbahnpapieren machte. Ein sehr lakonischer Börsenbericht für das Jahr 1844, in die mercantilische Chronik Berlins eingetragen, lautet zuerst sehr erstaunt, sodann sehr altertirt, ein wenig restauriert, zuletzt noch animirt. — Gestern sah man hier eine Carricatur oder wenn man will, einen Berliner Witz aussöhnen. Ein Eckentheuer beklagt sich bei einem Holzhauer, daß noch nichts von den Ausstellungen des Localvereins zu sehen wäre. Darauf fragt der Holzhauer den müßig dastehenden Sonnenbrüter: gehörst Du denn auch zur arbeitenden Klasse? Darauf antwortet Lude, wann det wäre, braucht ic Localverein nicht. In diesem Scherze liegt ein tieferer Sinn, als man für den ersten Augenblick glaubt.

(Brem. 3.) Man hört, daß der vormalige Chef der Justiz, Hr. Mühler, in seiner neuen Stellung sich sehr wohl fühlt, und ohne in dem Grade zu amtlicher Thätigkeit angespornt zu sein, wie dies früher der Fall war, von seiner ungewöhnlichen Arbeitsamkeit nicht das Mindeste aufgegeben hat. Man will wissen, daß den Minister eine große Arbeit über preußische Landesgesetzgebung (seit Jahren sein lebhafter Wunsch) beschäftige, von deren Ausführung man sich viel für die Zukunft verspricht. Alle die Zeit bewegenden Fragen über mündliches Verfahren und öffentlichkeit, über Patrimonialgerichtsbarkeit, über Disciplinargesetzgebung und Todesstrafen dürften in dieser, lediglich für Preußen bestimmten Arbeit eine sehr bedeutende Stellung einnehmen. — Die Ansichten für die Wirtschaft des Ober-Gesurgerichts scheinen eben nicht freundlicher zu werden, wenn man nämlich in dem Falle, daß Geh. Rath Bode Präsident derselben würde, schon das Plakat einer strengern Ansicht befürchten mußte, so bietet die Möglichkeit, daß der Präsident Göze aus Greifswald der Nachfolger Bornemanns werden könnte, eine noch weit ernsthafte Aussicht. Die Zukunft wird erst lehren, welchen mächtigen Schutz die freiere Regung der Presse an dem früheren Präsidenten des Ober-Gesurgerichts hatte.

(D.-P.-U.-Z.) Das Gericht von der Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes im hiesigen Arbeitshause für die Straflinge katholischen Glaubens soll sich bis jetzt noch nicht bestätigen. Letztere verrichten in Gemeinschaft mit den Gefangenen protestantischen Glaubens ihre täglichen Gebete und hören an Sonn- und Festtagen der Erbauungsredigt des evangelischen Geistlichen wie bisher zu. — In dem bevorstehenden neuen Jahre dürften wieder viele Reformen in der Regierungswaltung, welche den Zeitbedürfnissen mehr entsprechen, vorgenommen werden. Besonders soll für Handel und Industrie viel geschehen und auf die äußere religiöse Form weniger geachtet werden.

(Würzb. 3.) Wenn man Tagesgesprächen trauen darf, so soll höheren Orts der Entschluß gefasst worden sein, unchristlich oder unmoralisch gesinnte Lehrer künftig sofort abzusezzen.

Aus Westphalen, 31. December. (Wef. 3.) Es ist ein Kunstgriff der ultramontanen Blätter, geradezu alles Interesse, das sich für Ronje regt, wegzulügen, und dennoch spricht sich dies aus, wohin man nur hört. So berichtet uns das deutsche Bürgerblatt^{v. 28sten d. M.}, daß bei der Expedition derselben bis dahin allein aus den Städten Siegen und Wiesbaden und der Umgegend die Summe von 71 Thlr. 7½ Sgr. für Ronje eingegangen sei, die einzelnen Beiträge, wenn nicht hoch, verhältnismäßig am meisten hätten Dienstboten beigesteuert. Wie wir vernehmen, wird binnen kurzem in der Verlagsbuchhandlung des deutschen Bürgerblattes, der Friedrich'schen Buchhandlung in Siegen, eine Broschüre über die Wallfahrten nach Trier aus katholischer Feder erscheinen.

Elberfeld. Bei der Redaktion der hiesigen Ztg. sind von einigen Freunden in Grefeld als Unterstützung für Hrn. Johannes Ronje 24 Pfthlr. eingegangen. In der Elbersf. Ztg. lesen wir folgenden höchst beachtenswerthen Aufsatz:

Elberfeld, 1. Jan. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die Elbersf. Ztg. dem Diözesan-Verweser,

Hrn. Latussek, das Recht abstritt, irgend eine Excommunication auszusprechen, weil die kathol. Kirchengesetzgebung dies Recht einzigt dem wirklichen Bischofe, dem Ordinarius der Diözese, vorbehalten habe. Gegen diese Behauptung erschien nun in der Breslauer Zeitung folgendes:

Breslau, 19ten. Die Elbersfelder Zeitung stellt vor Kurzem die Behauptung auf, — die versprochene Begründung derselben ist bisher noch ausgeblieben — daß das Recht, die Excommunication auszusprechen, nur dem Bischofe, nicht aber dem Capitular-Bischof zustehe, mithin die Excommunication Ronje's ein formelles Unrecht sei. Dagegen bringt die heutige Bresl. Zeit. den folgenden Artikel: Zur Beichtigung dieser Ansicht genügt es, aus den Deklarationen des Tridenter Concils über das Excommunicationsrecht die 6. Deklaration hier anzuführen; sie lautet:

"et haec potestas competit, und diese Gewalt steht bei Vicario Capituli Sede Exequitudo des Stuhles dem vacante, ut resolutum fuit Vicario des Capitels zu die 14. Augusti 1586, quia wie es am 14. August 1586 ad Capitulum transeunt ea, beschlossen worden, weil auf quae sunt jurisdictioni ne-

das Kapitel alles übergeht, was

cessaria, ut est ex communica-

tion ist."

Neukirch, Domkapitular.

Als wir dies lasen, fragten wir uns verwundert. Du hast doch einige Male das Concilium Tridentinum gelesen, und erinnerst dich nicht, je diese Verfassung, die mit andern dir bekannten im Widerspruch steht, darin gelesen zu haben? Wir zürnten uns ob unserer Unachtsamkeit im Lesen, oder ob der Untreue unseres Gedächtnisses. Wir schlugen daher die drei Ausgaben, die von Planchini, eine alte Kölnische und die jüngste von Dr. W. Smets nach und konnten diese Stelle nicht finden. Hiermit noch nicht zufrieden, holten wir unsern Sarpi und auch den Pallavicini herbei; aber weder der redliche, groß und humoristisch denkende Doctor, noch der jesuitisch gesinnte Cardinal wußten etwas von der Verfassung, welche der Domkapitular-Bischof von Breslau lateinisch und deutsch als Widerlegung der Elbersfelder Zeitung anführt. Wir waren schon entschlossen; als es uns einfiel, daß lange nach Beendigung des Kirchen-Congresses in Trident Papst Pius IV. durch den motus proprius, der also anfängt: alias nos nonnullas constitutionis etc., einen Ausschuß von 8 Cardinalen niedersetzte, welcher den Auftrag erhielt, über die Ausführung der Decrete des Concils zu wachen. Anstatt für die Handhabung der Verfassungen des wahren Kirchen-Gesetzes zu sorgen, hat das Comité neue Decrete gemacht, und zu diesen neuen Satzungen gehört auch die obige Resolution, auf welche sich Neukirch so triumphirend beruft. Um den Streit mit einem Schlag zu enden, brauchten wir nur zu sagen: „Gelehrter Herr, Ihr trefft uns nicht; wir sprachen dem Hrn. Latussek das Recht zu excommuniciren ab, auf Grund der Beschlüsse des Tridentinum; Ihr vindicirt ihm dasselbe in Folge von Satzungen, die der Kirchen-Congress nicht gefaßt hat, nicht einmal kannte; wir haben also vollkommen Recht.“ — Wir wollen aber ein Mehreres thun; eine öffentliche Unterhaltung mit einem Domkapitular hat man nicht alle Tage; man muß sie daher ihrer Seltenheit wegen benutzen.

Die Hauptfrage, welche zwischen uns beiden zu entscheiden ist, würde demnach folgende sein: Sind die Satzungen jenes Cardinal-Collegiums, auch wenn sie vom Papste genehmigt wären, verbindendes Gesetz für die katholische Kirche? Wir wollen die Frage noch anders und so fassen: Welche Beschlüsse, die Rom nach dem Auseinandergehen des großen allgemeinen Gesetzgebens in Trident erlassen, sind für die Katholiken kirchengeistliche Verfassungen? Hr. Neukirch wird fühlen, wie ungemein wichtig diese Frage und ihre Beantwortung ist. Wir glauben sie also beantworten zu müssen: Die Beschlüsse von Rom, welche nach dem Tridentinum erlassen sind oder werden, tragen dann den Charakter der Kirchengesetzlichkeit an sich, wenn sie nichts weiter als die organischen Entwickelungen der Beschlüsse jenes Congresses enthalten und weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste jenes Grundgesetzes der katholischen Kirche im Widerspruch stehen. Wir sind überzeugt, daß jeder Katholik, der innerhalb der Grenzen seiner Kirchengesetzgebung es sein will, diese Antwort unterschreiben wird und selbst muß. Tragen nun die Satzungen des Cardinal-Collegiums, das der Papst motu proprio viele Jahre nach dem Concilium niedersetzte, diesen Charakter an sich? — Im Angesichte der Verfassung des Concils, die wir anführen und die in die Spitze ausläuft, a nemine prouersus praeterquam ab episcopo (von Niemandem anders als vom Bischofe kann excommunicirt werden) muß jenen Beschlüssen dieser Charakter abgesprochen werden. Noch mehr; es ist dies nicht das einzige Mal, wo das Concil so spricht. In derselben Sitzung Capit. XIV verhängt es Strafen über die Geistlichen, die im Concubinat leben. Die höchste Strafe lautet in diesem Capitel also: Sed si, postquam eas semel dimiserint intermissum consortium repetere aut alias hujusmodi scandalosas mulieres sibi adjungere ausi fuerint, prae-

ter praedictas poenas excommunicationis gladio plectantur. Nec quaevis appellatio aut exemptione praedictam executionem impedit aut suspendat. Supradictorumque omnium cognitio, non ad archidiaconus nec decanos aut alios inferiores, sed ad episcopos ipsos pertinet, qui sine strepitu et figura judicii et sola facti veritate inspecta, procedere possint. Wir wollen nur die lezte Hälfte deutsch wiedergeben: „Keine Appellation oder Exemption soll die Vollziehung der vorgenannten Verurtheilung (der Excommunication nämlich) hindern oder aufhalten; die Kenntniß über alles Öbengemeldete soll nicht den Archidiaconen, nicht den Decanen oder den Niedern zustehen, sondern allein den Bischofs, welche ohne Aufsehen und ohne die Form eines Prozesses, allein nach erkannter Wahrheit der Thatache vorschreiten können.“ Erklärt diese Stelle die Verfügung im 3. Hauptstücke, die wir vorausführten, nicht auf eine Weise, die jeden Zweifel beseitigt? Könnte die sacrosante Synode bestimmter und klarer sagen, als sie es sagt, daß nur der Bischof, Niemand anders als der Bischof — wie sie ihn im angeführten XIV. Capitel als Ordinarius, etiam ut sedis apostolicas delegatus noch mehr bestimmt — die Excommunication aussprechen dürfe? Den Geist, in welchem und in welcher Absicht die Synode solche Beschlüsse fasste, gibt sie im 3. Capitel ebenfalls an. „Das Schwert der Ausschließung, sagt sie, ist die Grundkraft der Kirchenzucht, darum muß es mit Mäßigung und mit großer Umsicht gehandhabt werden.“ Von wem war diese Mäßigung, diese Umsicht zu erwarten? Von dem ersten, besten Geistlichen oder von einem erfahrenen Kirchen-Ober? Der Grund, warum also das Concil das Schwert der Kirche in die Hand des Bischofs allein legte, springt in die Augen.

Sollen wir dem Hrn. Neukirch nun noch beweisen, daß die Satzung, welche er anführt, keine Kirchenrechtliche Kraft besitzt, eben weil sie nicht allein mit dem Buchstaben, sondern selbst mit dem Geist, mit der klaren Absicht der Trienter Synodal-Beschlüsse im Widerspruch steht? Wir hatten demnach vollkommen recht, als wir die von Herrn Latussek ausgesprochene Excommunication für null und nichtig erklärt und sie als non avenire betrachteten? Die Decrete des Concils lassen keine andere Auslegung zu, und sein Verfahren war also illegal in Bezug auf die katholische Kirchen-Gesetzgebung. Wenn die Elbersfelder Zeitung sich gegen dasselbe erhob, so geschah es einzig aus dem Grunde, zu verhindern, daß man das ungesetzliche, weder in sobrietate noch in magna circumspectione sich auszeichnende Verfahren nicht auf Rechnung der Gesetzgebung der katholischen Kirche schreibe. Mit dem Kirchen-Congresse waren wir nicht gesonnen, jedem Geistlichen das Recht einzuräumen zu dem Gladius excommunicationis, zu jenem nervus ecclesiasticas disciplinae zu greifen. Was die ökumenische Synode von Trient nicht wollte, gestattet auch nicht das preußische Landrecht. Zur Warnung eines Jeden, dem vielleicht die Lust anwandeln möchte, das Schwert der Ausschließung zu handhaben, wollen wir die hierauf Bezug habenden Paragraphen anführen. Im 2ten Theile im 11ten Titel von den Mitgliedern der Kirchen-Gesellschaften heißt es im 1sten Abschnitt § 55: Wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekennnis abweichender Meinungen kann kein Mitglied ausgestoßen werden. § 56: Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. § 57: So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.

Wir hoffen mit dem Gesagten den Gegenstand erledigt und unser früheres Urtheil gerechtfertigt zu haben. Wir enthalten uns jeder seneren Bemerkung, wenn gleich das Verfahren gegen Ronje Gelegenheit bietet, eine Menge zu machen.

Posen, 31. Decbr. (D. U. Z.) Hier ist vor wenigen Tagen eine Beleuchtung und Widerlegung der Schneidemüller Glaubensartikel in Form einer kleinen Broschüre, wohl von einem katholischen Geistlichen, erschienen, worin freilich nichts Neues vorgebracht ist, und die ihre Argumente zumeist den Kirchenväteren und dem Tridentinum entnimmt; lauter Autoritäten, die Everski verwirft. Auf diesem Wege kann kein Resultat erzielt werden und zwar um so weniger, wenn, wie es hier geschieht, Verdrehungen mit uns verlaufen, denn unser Verfasser verwechselt ohne Weiteres die Ohrenbeichte mit der christlichen Beichte überhaupt und imputiert Everski die falsche Behauptung, daß er die Beichte, welche doch wesentlich mit dem Sacrament der Buße zusammenhänge, ganz abgeschafft habe, während er doch nur die Ohrenbeichte nicht dulden und statt ihrer eine allgemeine Beichte wie bei den evangelischen Christen eingeführt wissen will. Vom Standpunkte des katholischen Dogmas ist Everski so wenig zu widerlegen, wie weiland Luther und Calvin, denn bei jeder Schlussführung stellt sich eine petitio principii entgegen. Die Schneidemüller Erscheinung ist nicht mehr der Gegenstand einer

theologischen Controverse, sondern eine Thatsache, die dem wirklichen Leben angehört und über die der Erfolg allein entscheiden kann. Wir glauben daher auch nicht, daß die erzbischöfliche Behörde eine amtliche Widerlegung der Lehren Gerski's wird erscheinen lassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. December. (S. M.) Zur Vollendung der begonnenen Eisenbahnbaute und zum Bau jener nach Stuttgart ist dem Vernehmen nach die Aufnahme eines weiteren Staatsanlehens nötig. Die bereits fertige und im Betriebe befindliche Strecke hat 1844 (bis Offenburg erst seit Juni) mehr als den doppelten Betrag des Budgetsauses eingetragen, woran der Gütertransport nicht unbedeutenden Anteil hat.

Aus Franken, 29. December. (Kön. B.) Dem Vernehmen nach hat die k. Regierung von Oberfranken an die Polizeibehörden ihres Kreises, wahrscheinlich auf den Grund früherer Ministerial-Verordnungen, die Weisung ertheilt, ohne vorherige Anfrage keine körperlichen Züchtigungen mehr zu verhängen. Den Grund zu dieser Verfügung soll die Polizei der Stadt Bamberg geben, welche durch häufige Anwendung der Prügelstrafe zu zahlreichen Klagen und selbst zu Prozessen Unrat gab, indem mehre Individuen in Folge dieser Züchtigung siech und arbeitsunfähig wurden. Hoffentlich wird durch diese Anordnung das maschiole Prügeln von „Polizeiwegen“ wenigstens einiger Maßen beschränkt werden.

Dresden. (A. Pr. B.) Die Leipziger Studenten beabsichtigen, unter sich einen Verein zu stiften, zur Förderung der Wissenschaftlichkeit und edlerer Geselligkeit, namentlich um Rothheit und unsittliches Leben so viel möglich zu verhüten und — den Zweikampf zu verdrängen.

Nürnberg, 27. Dec. (Brem. B.) Die Verurtheilung des Pfarrers Nedenbacher erfolgte bloß per vota majora und der betreffende Kriminal-Senat soll diese Entscheidung erst nach ungewöhnlich langen Bezahlungen gegeben haben. — Der Brief des Hrn. Ronige ist in Bayern verboten.

Aus dem Lippeischen, 29. December. (Wes. B.) Unsere Mittheilung über die Differenzen von fünf Geistlichen mit dem Consistorium stimmte mit den Nachrichten der „Mannheimer Abendzeitung“ nicht überein, indem nach dieser jene Geistlichen bereits ihren Abschied eingereicht haben sollten. Der Correspondent der Mannh. Adenz. ist indeß schlecht unterrichtet gewesen. Die benannten Geistlichen sind vor das Consistorium beschieden worden, haben ihre Erklärung zurückgenommen und sind im Amte geblieben. Dem energischen Auftreten des Consistoriums in dieser Angelegenheit wird allgemeines Lob gezollt.

Oesterreich.

Von der böhmischen Grenze, 30. December. (D. A. B.) Mit der Reform unserer Gymnasialschulen, deren Nothwendigkeit man schon längst eingesehen hat, scheint es nunmehr Ernst werden zu wollen. Worin die beabsichtigte Reform bestehen wird, läßt sich vor der Hand nicht mit Bestimmtheit angeben, aber so viel ist mit Gewissheit vorauszusehen, daß es weder ein einseitig humanistisches noch ein einseitig realistisches Principe sein wird, nach welchem die Bedeutsamkeit der Lehrgegenstände und die Vertheilung derselben nach den einzelnen Klassen bemessen werden wird.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 20. December. (Mannh. B.) Die in Polen cantonnirenden Truppen haben in der letzten Zeit bedeutende Verstärkung erhalten und überdies sollen noch zwei neue Regimenter dahin beordert sein.

Von der polnischen Grenze, Ende December. (Brem. B.) Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß zwischen dem Cabinet der Tuilerien und dem Hofe von St. Petersburg in jüngster Zeit Annäherungen stattgefunden, die ein vertrauliches Gepräge tragen. Die unbewegliche Gewalt der Umstände scheint Antipationen gemildert zu haben, die bekanntlich zwischen zwei hohen Personen stattgefunden; und diese Milderung soll merkwürdigerweise ihren Grund in einem rein persönlichen Umstande haben. Beide Monarchen verloren ihre Lieblingstöchter. Wie würden diesen auffallenden Grund für ein Märchen halten, wenn er nicht mit großer Bestimmtheit in Kreisen circulierte, die so etwas sehr gut wissen können.

Frankreich.

Paris, 30. December. (S. I.) Das Ministerium hat nur mit großer Kraftanstrengung gesiegt, Herr Debonnaire ist mit einer Stimme Majorität zum Vice-präsidenten gewählt worden, er bekam 178, Herr Villemain 177 Stimmen; dieser Sieg ist eine Niederlage für das Ministerium. Die Herren Guizot und Duchesne haben sich sogleich nach dem Votum in die Tuilerien begeben, die Aufregung in der Kammer war ungeheuer. Man giebt dem Ministerium keine vierzehn Tage mehr; im Conferenzsaale wurde von einem Ministerium Molé, Salvandy, Dufaure, Bignon und Villault gesprochen.

Eine sonderbare Neuigkeit verbreitete sich in der Kammer. Es hieß nämlich, Herr Villemain sei plötzlich in Geistesabwesenheit verfallen. (S. unten.) — Admiral Dupetit-Thouars ist heut hier eingetroffen und hat sich sogleich mit dem Marineminister zum Könige begeben. Der König und die Königin der Belgier haben heute Paris verlassen, dagegen werden der Graf von Aquila und die Prinzessin Januaria von Brasilien errichtet, die vierzehn Tage hier bleiben werden. Nicht seiner Gesundheit halber soll das neue Ehepaar Rio de Janeiro verlassen haben, sondern wegen höchst gehässiger Palast-Intrigen, die die ganze Ruhe der Kaiserl. Familie störten. — Die französische Regierung hat seit einziger Zeit sehr lebhafte Unterhandlungen mit der schwedischen angeknüpft, die eine politische und dynastische Allianz bezeichnen und Schweden dem Einflusse Russlands entziehen sollen.

Der Marineminister hatte dem Admiral Dupetit-Thouars freigestellt, eine Weltumsegelungsexpedition zu unternehmen und erst später nach Frankreich zurückzukommen; Dupetit-Thouars aber hat vorgezogen, die Heimath jetzt gleich wieder zu sehen. Sein Erscheinen im Augenblick, wo die Adressdebatten vor der Thürre sind, macht den Ministern Unruhe. Es ist dem Admiral bedeutet worden, falls er den Ehrendegen, wozu der National etwa 20,000 Fr. gesammelt hat, annehmen werde, habe er sofort zu erwarten, daß er außer Activität werde gesetzt werden; Gleches soll erfolgen, wenn er sich würde begehen lassen. Unzufriedenheit über seine Abberufung von der Station im stillen Meer zu äußern. Man hat Grund, zu vermuten, daß der Admiral Dupetit-Thouars, um nicht seine Stellung zu verlieren, sich den Wünschen der Regierung (der er wahrlieblich schon genug Verdruss gemacht hat durch die überreite Entsezung der Königin Pomare!) fügen werde. Ein Vertrauter des Marineministeriums war aufgestellt, ihn gleich nach seinem Eintreffen (ehe ihn noch die Oppositionshäupter ausholen und bearbeiten können) zu den Ministern Guizot und Mackau zu führen.

*** Paris, 31. December. — Unsere Journale sprechen hauptsächlich über den Erfolg der gestrigen Wahl. Die Opposition betrachtet den Triumph der Minister, Herrn Debonnaire gewählt zu sehn, da er nur eine Stimme über die absolute Majorität erlangte, als eine Niederlage. Die ministeriellen Organe suchen sich so gut als möglich aus der Affaire zu ziehen und bauen auf die Gesinnung der Kammer mit Rücksicht auf die Billigung der bis jetzt befolgten Politik des Ministeriums. Der Globe beschuldigt den Grafen Molé, daß er das Haupt der antiministeriellen Coalition sei. Ein Ministerwechsel wäre nichts Unmögliches, obwohl die Débats Recht haben mögen, wenn sie behaupten, daß ein neues Ministerium deshalb noch keine veränderte Politik annehmen werde. — Der Moniteur zeigt an, daß der König Herrn Villemain sein dieses Bedauern bezeugt habe, daß er sich wegen seiner veränderten Gesundheit vom Amte zurückziehen wolle. Die königliche Ordennanz nimmt die Zurückziehung des Herrn Villemain an und überträgt das Portefeuille der öffentlichen Erziehung interimistisch dem Herrn Dumon, Minister der öffentlichen Werke. Die Débats sprechen ebenfalls ihr Bedauern darüber aus, daß Herr Villemain sich von seinem für Frankreichs innere Ausbildung so wichtigen Posten zurückziehe. Einige der Oppositionsblätter versichern, daß das erledigte Portefeuille dem Herrn Salvandy und Rossi nacheinander angeboten worden wäre, diese Herren es aber zurückgewiesen hätten. Nach dem Constitutionnel würde am 2. Januar die Ordennanz in Betreff der Ernennung des Cardinals von Latour d'Auvigne zum Haupte des Domkapitels von St. Denis und zum Großmosenier erscheinen.

* Paris, 31. Dec. — Der König hat durch Ordennanz vom 29. Dec. ein Collegium von Sachkennern für Metallarbeiten und die damit verwandte Industrie zusammenzusuchen befohlen. Die Wahl der Mitglieder findet nach 5 Kategorien durch die Arbeiter und Fabrikanten selbst statt, weshalb man sich von dem neuen Collegium viel Gutes für die französischen Metallarbeiten verpricht. — Der Prinz von Aquila und die Prinzessin Januaria, seine Gemahlin, die mit der kleine Blanche aus Brasilien angekommen sind, werden heute in den Tuilerien erwartet.

* Saint-Claude im Juragebirge, 26. Decbr. Während im mittäglichen Frankreich so wie in Spanien furchtbarer Schnee gefallen ist, scheint uns der Winter ganz vergessen zu haben. Man bauet hier bei milder, trockner Witterung an Straßen und Brücken, und Spaziergänger beleben die neue Genfer Straße. Auch auf den höheren Stellen des Jura herrscht dieselbe freundliche und milde Witterung.

Spanien.

*** Madrid, 25. December. — Die Deputierten, welche ihre Entlassung eingereicht haben, bleiben bei ihrem Vorsatz stehen. Der Eco del Comercio veröffentlicht einen Brief seines ersten Radateurs und Eigentümers und zwei seiner Collagen, welche sich über ihre fortgesetzte Gefangenschaft beschweren, obwohl das Obertribunal sie von jeder Schuld an der Theilnahme einer Verschwörung gegen das Leben des Ministers Narvaez freigesprochen habe.

Ein Journal von der Grenze berichtet, daß der Hauptangeklagte Rengifo's, der Sergeant Rico, wegen früherer Verbrechen in gerichtlicher Untersuchung ist. Das ist, sagt es, der würdige Schüler des Gen. Alberni's, Angeber des Gen. Prim.

Großbritannien.

London, 30. December. — Nachrichten vom Rio Grande bis zum 19. October melden, daß Buenos-Aires Brasilien den Krieg erklärt und daß das brasilianische Gouvernement Truppen in Potosi zusammensetze und Kriegsübung treffe. Günstige Nachrichten sind über den bevorstehenden Abschluß des Postvertrags zwischen England und Egypten eingelaufen; der Pascha hat die Präliminar-Bedingungen eingegangen und wird einen Generalpostmeister ernennen. Es hieß, daß Hr. Thorborn, früher Direktor der Transitzkompagnie, von dem Pascha einen Befehl zur Errbauung einer Eisenbahn von Cairo nach Suez erlangt habe. Das neue Bassin zu Alexandrija ist eröffnet worden. Der Pascha ist nach Kairo abgegangen. — Gestern Morgen gegen 12 Uhr war London so von Nebel eingehüllt, daß die Nacht schon angebrochen zu sein schien. Die Dampfschiffe und andere Schiffe auf der Themse waren ihre Anker aus, da man nicht zehn Schritte weit sehen konnte. Gegen zwei Uhr wendete sich der Wind, es begann zu regnen und der Nebel schwand.

* London, 30. December. — Nächstens wird die englische Regierung wieder eine Expedition in das Eismeer schicken, um die nordwestliche Durchfahrt zwischen dem atlantischen Ocean und dem stillen Meer zu entdecken. Der Befehl ist Sir James Ross angeboten.

Belgien.

Brüssel, 31. Decbr. — In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Vertrag mit dem Zollverein mit Ausnahme einer einzigen Stimme (des Herrn Cassiers) einstimmig angenommen.

* Brüssel, 31. December. — Das Journal de Liège beklagt sich, daß den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, eine Menge Bettler in Kutten und Kapuzen von allen Gilden die Stadt durchstreichen, um Almosen bald für Klöster, bald zur Verbreitung des Glaubens, bald für die unwissenden Brüder, oder für die katholische Universität zu sammeln. Das Journal de Liège wünscht, die Polizei möge diesem Unsuge ein Ziel setzen.

Sachsen.

Luzern. Folgendes ist das letzte Gesamtresultat der am 23. Dec. abgelaufenen Vetozeit (in Betreff des Beschlusses für die Jesuiten-Berufung): 26,150 Stimmfähige, 7985 Verweisende, 18,195 Annehmende. — Nach einer nachträglichen Berechnung der „St.-Ztg.“ beläuft sich auf Seiten der Regierung der am 8ten d. M. erlittene Verlust außer 6 Todten auf 23 Verwundete.

Basel, 31. December. — Das Urteil des korrekcionellen Gerichts über die hiesigen Theilnehmer am Freischaaren-Aufschub ist gestern bekannt geworden. Es lautet auf Bestrafung von 5 unter den 13 Angeklagten; Schlosser Münch, Kölner, Meier und Stud. Klein sind jeder zu 8jähriger Gefangenschaft und in Verbindung mit Dr. Brenner zur Tragung der Prezesskosten verurtheilt. Letzter trifft mit einjähriger Stillstellung im Aktivbürgerecht und einmonatlichem Gefängnis die härteste Strafe. Von den übrigen acht sind sechs gänzlich freigesprochen, zwei hingegen mit schwerem Verdacht des Theilnahmeveruchs von der Instanz entlassen worden.

Italien.

Turin. (Gaz.) Der hier wohnende berühmte jüdische Schriftsteller Lombroso hat das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Griechenland.

Athen, 21. December. (A. Pr. B.) Das plötzliche Sichzurückziehen der englischen Gesandtschaft aus den höheren gesellschaftlichen Kreisen soll seinen Grund in dem Inhalt der von Sir Edmund Lyons gestern mit der englischen Post empfangenen Depeschen haben. Lord Werden, sagt man, sei sehr ungehoben über die Zurückzuhaltung des General Church und die Befehlung seiner Stelle durch Grivas. Die Deputierten-Kammer bringt endlich die Verification der Wahlen in diesen Tagen zu Ende.

Umerika.

Die Verhältnisse zwischen Mexiko und den vereinigten Staaten seien sehr kriegerisch aus und ein Bruch zwischen ihnen kann auch zu ernsten Verwicklungen mit England, wo nicht mit andern europäischen Mächten führen. In New-Orleans hieß es, daß der amerikanische Gesandte seine Pässe verlangt und auf dem Rückweg begriffen sei. Außerdem waren Gerüchte in Umlauf, wonach eine ernste Revolution in Mexiko ausgetragen, in deren Folge Santa Anna gestürzt sei. Besonders unterrichtete behaupten, daß die Sachen noch nicht so weit gediehen, daß aber in Guadalajara General Peralta sich gegen Santa Anna erhoben und daß Letzter mit 10,000 Mann gegen ihn zu Felde gezogen sei.

* Newyork. Santa Anna's Lage ist durch die revolutionären Ausbrüche in Mexiko äußerst kritisch. General Perantas an der Spitze der Revolte wirft sich in seinen Proklamationen als öffentlicher Ankläger des Präsidenten auf. Er beschuldigt seine beispiellosen Unterhöflichkeit, Verschwendung und Gewissenlosigkeit in jeder Beziehung als die Ursache, daß der Nationalstaat am Abgrund des Bankrotts stehe, umgeben von einer zerlumpten Armee und einem Heere hungriger Beamten. Er trägt darauf an, daß Santa Anna's ganzes Betragen von 1840 bis 1844 einer Untersuchung vor dem Kongreß unterworfen werde, während welcher derselbe von seiner Funktion suspendirt bleiben soll. Dagegen hat der Präsident eine Proklamation erlassen, worin er die Armee auffordert, ihm nach Guadalajara zur Strafung der Rebellen zu folgen. — Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist voll von der Vereinigung Texas mit der Union, welches hienach als eine ausgemachte Sache erscheint. In Betreff des Oregonlandes sei man noch mit England in Unterhandlung, sagt der Präsident. Zu gleicher Zeit empfiehlt er die Anlegung von Militair-Forts auf jener Linie „zum Schutz der Einwanderer,” wie er sich ausdrückt. Der Staatschatz der Union habe einen Überschuss von 7 Millionen Dollars. Die Reduction des Briefpostos, so wie eine Linie von Postdampfschiffen nach den fremden Häfen sind vorgeschlagen. Die Einkünfte der vereinigten Staaten betrugen in den vier letzten Jahren 120 Mill. Dollars.

O st i n d i e n.

Aus Sourabaya wird vom 21. August gemeldet, daß der Kriegsschooner „Zephyr“ auf der dortigen Rhee angekommen ist und Truppen für eine Expedition nach Borneo und Macassar, welche 5 bis 6 Monate dauern soll, an Bord genommen hat.

M i s c e l l e n.

Berlin. Unsere kleine Corvette „Die Amazone“ ist jetzt in Danzig eingewirkt; man erwartet jedoch mit Bestimmtheit, daß im nächsten Jahre für die Begründung einer Kriegsmarine sichernde Fortschritte gemacht und ein Werft zum Bau größerer Kriegsschiffe, wie andere dahin zielende Anstalten aller Art errichtet werden. Der Commandant der „Amazone“ auf ihrer ersten Fahrt, der dänische Baron von Döring-Holmsfeld, ist nicht mehr im Dienste des Staates. Der Baron, so scheint es, hat nach allen Richtungen weder die Liebe seiner Vorgesetzten, noch die seiner Untergebenen gewinnen kön-

nen, und überhaupt seine Stellung zu der ihm untergebrachten Besatzung der „Amazone“, die meist ans gebildeten jungen Leuten, Böblingen der Navigationschulen, bestand, nicht richtig gewürdig. Der militärische Gehorsam und die volle Strenge des Seidenstes mußten ohne Zweifel aufrecht erhalten werden, allein körperliche Strafen, wie sie der Commandant mehrmals verhängen wollte, führten zu gerecht fertigtem scharfen Widerspruch, weil sie in Preußen ungesehlich sind. In Dänemark strafte in Heer und Flotte der Stock, somit möchte die alte Gewohnheit wohl ein Vergessen der neuen Verhältnisse entschuldigen; was jedoch einen weit tieferen Schaden auf das Benehmen des Hrn. von Döring wirkt und wohl zur Auflösung seines Dienstverhältnisses das Meiste beigetragen hat, ist ein allerdings schwer zu rechtfertigender Vorwurf unseemännischer Hartherzigkeit, der unsere junge Flagge betroffen hat. Der Vorfall, welchen die „Ostseeblätter“ mit Recht als unerhört bezeichnen, wird im Schiffsjournal, wie folgt, erzählt: „Am 28. Juni 2 Uhr Nachmittags waren wir mit Exercitien beschäftigt, als eine spanische Brigg ihre Flagge hisste und zwei Mothschüsse that. Es wurde darauf nicht geachtet. Der Chef sah mehrere Male hinüber, ohne sich jedoch um die Ursache zu bekümmern. Wir machten ihn lebhaft darauf aufmerksam, die Officiere thaten das-selbe, konnten jedoch den Chef nicht bewegen, sich nach der Ursache der Mothschüsse zu erkundigen. Es war ganz flause Brise. Nachmittags war die Brigg uns ganz nahe, brachte back und erwartete uns. Wir segelten aber doch vorbei, ohne darauf zu achten! Deutlich konnten wir sehen, daß die Leute mit den Tüchern winkten, Alles ohne Erfolg! Der Chef gab als Grund an, daß sich höchst wahrscheinlich Kranke am gelben Fieber auf dem Schiffe befänden; um also nicht etwa Quarantäne zu liegen, wurde vom Schiffe keine weitere Notiz genommen.“ Dies tabellenswerthe Benehmen des Herrn Barons mußte ganz natürlich die Besatzung erbittern, welche den unglücklichen Seefahrern nicht in ihrer Noth stehen durften; aber es konnte auch unserer Regierung nicht gleichgültig sein. Herr von Döring ist nicht mehr in preußischen Diensten; auch ein anderer Vorfall, wo Feuer am Bord der „Amazone“ entstand, soll mit dazu gewirkt haben. Hoffentlich aber findet die preußische Marine bald einmal eine Gelegenheit, es zu bethalten, daß Menschenliebe auch unsern Seeleuten beiwohnt und Menschenleben unter allen Umständen zu retten nicht allein von englischen Schiffscapitänen eine Verpflichtung genannt wird. (Köln. Z.)

München, 29. December. (Würzb. Z.) Eine schreckliche That wurde vorgestern Mittag in Reichersbeuren bei Tölz, 8 Stunden von hier, begangen. In hiesigen Blättern liest man heute darüber: Der Jäger Albert, im Dienste bei dem Gutsbesitzer Herrn v. Siegris, erschoss diesen seinen Herrn am hellen Tage durch das Fenster seines Zimmers. Der erste Schuß fehlte, der zweite tödete den unglücklichen Gutsherrn augenblicklich. Der Mörder ist flüchtig und seine That soll die Folge eines kleinen Wortwechsels sein.

Fürst Eduard Lichnowsky, rühmlich bekannt als Verfasser der Geschichte des Hauses Habsburg, liegt in München unheilbar krank darnieder und man erwartet seine Auflösung; er kam vor etwa sechs Wochen schon leidend daselbst an. (A. Z.)

(Dorf.) Die „Ewigen Juden“ in Deutschland sind plötzlich vertrocknet. Wie jener Destreicher den Fuß auf die Quelle der Donau setzte und sich dachte, wie verwundert die Wiener sein würden, wenn ihre Donau ausbliebe, so sind auf einmal alle „Ewigen Juden“ verschwunden, weil Herr Eugen Sue in Paris sein Wasser zurückhielt. Er will die Deutschen einige Monate schmachten lassen.

Barcelona, 23. December. — Vorgestern Abend erlebten wir hier einen furchtbaren Sturm, der die schrecklichsten Folgen hatte. Ganze Quartiere standen unter Wasser und viele verdanken ihr Leben nur dem Eifer des politischen Chefs Fulchiron und den Anstrengungen unserer Bürgergarde. Die Gräben, welche Barcelona von Montsó trennen, standen hoch voll Wasser und nur mit der größten Mühe konnte man in der Nacht die Einwohner von San Beltran retten. Mehrere Festungswerke, die beim Aufstande vorigen Jahres sehr gelitten, haben durch dieses Naturereignis noch mehr Schaden genommen. Der Schaden hier in der Stadt ist auf mehrere hundert tausend Francs angeschlagen. Eine norwegische Brigg ist in der Mündung der Lorrigat gescheitert. Nach diesem Sturmwetter hat die Kälte aufgehört und milderes Wetter ist eingetreten.

(Ein dicker Mann!) Dieser Tage wollte ein Reisender auf der Station von Crewe (London) in einen Waggon steigen, er war aber so dick, daß er in keinen Waggon erster noch zweiter Klasse hineinkommen konnte. Da der Reisende sich weigerte, in einem Waggon dritter Klasse Platz zu nehmen, so nahm er in einem Pferde-waggon Platz, der ihn sicher an den Ort seiner Bestimmung führte.

S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r.

S ch l e s s i s c h e C o m m u n a l - A n g e l e g e n h e i t e n .

* Schwedisch, 5. Januar. — In der Ueberzeugung, daß die Deffentlichkeit der Verhandlungen bei den Ansichten, welche der Magistrat über die Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. April v. J. und deren Bestimmung gefaßt habe, sich in zu engen Grenzen bewege, formirte die Stadtverordneten-Versammlung am 17. Decbr. v. J. den Beschuß, selbstständig Gutachten über Gegenstände von allgemeinem Interesse für die Commune zu veröffentlichen und die Beweggründe, welche sie bei der Absaffung geleitet, bevor sie noch sanctionirt würden, bekannt zu machen. Demzufolge erhalten wir heut mit der obrigkeitlichen Bekanntmachung zugleich den ersten Bogen der Verhandlungen, in der ein Gutachten über den Entwurf einer Instruction zur Verwaltung eines Disconto-Geschäfts auf Rechnung der Commune, den der Magistrat abgesfaßt hat, und ein zweites über den vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegten Bau-Etat für das Jahr 1845 gegeben ist. Letzteres dürfte besonders geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Bürger auf sich zu ziehen, da man schon seit Jahren die Klage führen hört, daß der Bau-Etat zu hoch gestellt sei und die Revenüen aus den weiten Forsten zu Hohengiersdorf, Bögendorf und Leutmannsdorf, welche der Kämmererei gehören und über 4600 Morgen betragen, verhältnismäßig einen geringen Ertrag bringen. Die Verwaltung der Forsten ergab im J. 1842 einen Überschuß von 7129 Rthlr., im J. 1843 aber 5242 Rthlr., und die zuletzt angeführte Summe kann als Norm für den Jahrsertrag angesehen werden, da die größere Einnahme des früheren Jahres nur durch den Mehrverkauf überständigen Holzes erreicht wurde; bei der Bauverwaltung war im J. 1842 ein Zuschuß von 5978 Rthlr., im J. 1843 von 7459 Rthlr. nötig, und es ergiebt sich mithin das nicht erfreuliche Resultat, daß die Einkünfte aus den umfangreichen Forsten nicht einmal den Bau-Etat zu decken vermögen. Es war daher natürlich, daß die Stadtverordneten schon seit Jahren diesen Partien der Verwaltung ihre wiederholte Aufmerksamkeit zuwandten, um hier eine dem Communalvermögen erspielbare Ausgleichung zu erzielen; auch das vorliegende Gutachten verdankt der lebhaften Theilnahme derselben sein Entstehen. Der Magistrat hatte in dem Bauetat für das kommende Jahr die Summe von 11,220 Rtl.

20 Sgr. 6 Pf. angesezt. Dieses Quantum findet die Versammlung oder vielmehr der im Namen derselben prüfende Berichterstatter zu hoch, und, dem Grundsatz halbding, nur zu bauen, wo es die dringendste Nothdurft erforderne und allerwegen Ersparnisse zu erringen, erkennt man für die nothwendigen Bauten und Reparaturen 3723 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. als ausreichende Summe. Der Schießhausbau wird hierbei noch nicht in Anschlag gebracht, sondern bloß nachträglich bemerkt: „Wenn außerdem in der Regel noch bedeutende Summen für solche Bauten, deren Nothwendigkeit sich später herausstellt, nachträglich bewilligt und für den projektirten Schießhausbau noch circa 4000 Rthlr. erforderlich werden, so dürfte die diesjährige Bausumme immer noch eine sehr ansehnliche sein“. Ohne hierbei auf das einzelne einzugehen, glauben wir, daß mit dieser Dekommission sich die Baukommission nicht ganz einverstanden erklären dürfte; zu berücksichtigen aber dürfte sein, daß man nicht noch länger die Pflasterung der Nonnen- und Münzgasse, wo eine stellenweise Ausbesserung ohne großen Nutzen ist, so wie der Kroischgasse aufschöbe; denn wenn auch bis jetzt kein bedeutender Unglücksfall vorgekommen ist, so ist beim Mangel eines geeigneten Pflasters ein solcher Fall, besonders wenn Mondschein im Kalender angezeigt ist, und dann bei düsterem Wetter die Laterne nicht angezündet sind, sehr leicht möglich. Dringend nötig stellt sich ferner die Verbesserung der Wege in den Vorstädten, besonders vor dem Niederthore, durch Chausseierung heraus, da dort bei nasser Witterung der Schmutz oft bodenlos ist. Das Ufer an der Weistritz, die wandelbar in der Ebene ihrem Laufe oft eine andere Richtung giebt, erheischt an der Sandbrücke einen halbigen festen Bau und eine weitere gesicherte Regulirung bis über Kroischwitz hinauf, wenn man nicht gewartigen will, bei hohem Wasserstande die Chaussee von den Fluthen zerrissen und das Dorf Kletschkau gefährdet zu sehen.

T a g e s g e s c h i c h t e .

△ Breslau, 5. Januar. — Das erste diesjährige, uns verspätet zugekommene Heft des Propheten enthält folgende Erklärung des Herausgebers, Professor, Suckow über seinen Austritt aus der Provinzialsynode:

Ich war entschlossen, in Beziehung auf meinen Austritt aus der schlesischen Provinzial-Synode mich mit der ganz allgemeinen Erklärung zu begnügen, welche das Decemberheft des „Propheten“ den Lesern vor Augen gebracht hat, und zwar in Grund der Erwägung, eine speciellere Mittheilung könnte leicht da verleihen, wo ich nicht verlegen will und müsse Thatsachen berühren, welche besser vergessen als veröffentlicht werden. Indessen sehe ich mich genötigt, diesem Vorschlag untreu zu werden. Auswärtige Blätter haben meines Austritts in entstellender Weise gedacht; insbesondere aber bat es sich der Rheinische Beobachter in einem offiziösen Artikel angelegen sein lassen, mein Ausscheiden daraus abzuleiten, „daß sich die Synode meinen Gesetzen nicht habe fügen wollen.“ Ein so böswilliger, auch noch durch andere Insinuationen durchflochten Kommentar fordert die nachstehende Mittheilung heraus, welche sich auf den Abdruck zweier Aktenstücke beschränkt. Ich bemerkte nur noch, daß sie vor der versammelten Synode verlesen worden sind und keinerlei Widerspruch in Beziehung auf das Thatsächliche gefunden haben.

1. Erklärung an die hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode.

In Betracht 1) daß die von dem Herrn Vorsitzenden der schles. Provinzial-Synode entworfene und vor Beginn der Sitzungen im Druck ausgegebene Geschäftsordnung vom 11ten d. in mehreren wesentlichen Punkten den Kreis eines solchen formellen Reglements überschreitet und sich in direktem Widerspruch befindet mit dem hohen Ministerial-Rescripte vom 21. Sept. d. J., welches eine einfache Geschäftsordnung ausdrücklich vorschreibt;

2) daß sie im besonderen §. 4 durch den Zusatz „sobald er dessen bedarf“ die Stellung des von der Synode frei zu wählenden Assessors in einer Weise festsetzt, daß diese Funktion ebensoviel von dem Vorsitzenden willkürlich irgend einem der Synodalen übertragen werden konnte; ferner §. 6 bestimmt, daß nur Mitglieder der Provinzial-Synode bei der Verhandlung (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 5 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 7. Januar 1845.

(Fortsetzung.)
gegenwärtig sein dürfen, während doch eine solche Bestimmung der Berathung und event. Entscheidung der Synode selbst zustehen müßt; ferner §. 9 dem Präses die Befugnis zuweist, die zu behandelnden Gegenstände zu bezeichnen, oder wie in Parenthese ausdrücklich gesagt ist, die Tages-Ordnung, was doch nur auf einer eben so gefährlichen als folgenreichen Verwechslung von Geschäfts-Ordnung und Tages-Ordnung seinen Grund haben kann;

3) daß Senior Krause, welcher in heutiger erster Sitzung, als am 18. November, gegen §. 4 seine Bedenken aufstellte, von dem Herrn Vorsitzenden das Wort nicht erhielt, sondern damit beschieden wurde: „daß vorliegende Geschäfts-Ordnung von ihm in höherem Austrage und in besonderer Vollmacht entworfen sei und keiner Besprechung unterliege;“

4) daß gegen diese Aufstellung ich der Unterzeichnete protestierte, sogleich aber von dem Vorsitzenden des Wortes beraubt wurde, diesen Protest zu motivieren;

5) daß hierbei ein wüster Tumult gegen mich erhoben wurde, welchem von Seiten des Vorsitzenden auch nicht ein einziges Zeichen der Missbilligung zu Theil wurde;

6) daß sodann der Vorsitzende eine Umfrage ohne vorhergegangene Diskussion über die Geltung der Geschäfts-Ordnung ergehen ließ, so daß gebieterisch ein Ja oder Nein erfordert wurde;

7) daß ich, der Unterzeichnete, als die Reihe an mich kam, zu Ja oder Nein aufgerufen, nur mit Mühe und in Grund einer demütigen Bitte, wenige Worte reden durfte, um den allgemeinen Gesichtspunkt anzugeben, welchen ich in Beziehung auf die Geschäfts-Ordnung festhielt, daß mir aber keineswegs Recht und Raum gestattet wurde, meine Bedenken gegen dieselbe zu begründen;

8) daß die Umfrage ergab, daß die ganze Versammlung mit wenigen Ausnahmen sich des Widerspruchs gegen die intendierte Geschäfts-Ordnung, somit also auch ihrer unveräußerlichen Rechte, als einer freien evangelischen Synode begab.

In Betracht alles dessen und nach sorgfältiger Berathung mit meinem Gewissen vor dem Angesichte meines Herrn Jesu Christi erkläre ich hiermit, daß ich es vor Ihm nicht zu rechtfertigen wüste, wenn ich länger Mitglied einer Versammlung wäre, welche weder Gottes Gnädige Heimsuchung erkennt, noch den von der von Gott verordneten Obrigkeit erhaltenen Freibrief zu Gunsten einer so lange ersehnten freien evangelischen Ordnung gebrauchen zu wollen oder zu dürfen sich erklärt hat.

Breslau, den 18. November 1844.
Suckow.

II. Sr. Hochwürden des königl. Superintendents Herrn Consistorialrath Falk.

Euer Hochwürden
ersuche ich ganz ergebenst, als den Ephorus derjenigen Diöcese, welche mich als Abgeordneten bei der gegenwärtigen schlesischen Provinzial-Synode kommittirt hat, die bisfolgende Erklärung über meinen Austritt aus derselben, welchen ich bereits dem Herren Vorsitzenden amtlich angezeigt habe, vor der Hochwürdigen Synode in der nächsten Plenar-Sitzung zu verlesen.

Zugleich bitte ich ganz ergebenst, auch die nachfolgenden Zeilen der Hochwürdigen Provinzial-Synode nicht vorzuenthalten. Den Entschluß auszuscheiden habe ich nur nach einem sehr schweren Kampfe mit mir selbst und den lebhaften Wünschen vieler werthen Kon-Synoden gefaßt. In Grund dieser Wünsche habe ich die Abgabe meiner schon am 18ten verfaßten Erklärung bis zum Ergebnisse der gestrigen Plenar-Sitzung aufgeschoben. Der in derselben gestellte Antrag:

„eine Kommission zu erwählen, welche gleichzeitig mit den übrigen die Verfassungsfrage zu bearbeiten habe.“ ist nicht nur nicht durchgegangen, sondern von dem Herrn Vorsitzenden nicht einmal zur Diskussion und Abstimmung verstaatet worden.

Somit ist denn der Hochwürdigen Synode die formelle Unmöglichkeit auferlegt worden, eben diejenige Aufgabe zu lösen, welche ihrer gemeinsamen Arbeit allein Würde und Bedeutung geben konnte, und welche so wenig außerhalb der in der hohen Konvokations-Urkunde ausgedrückten Intentionen liegt, daß vielmehr sogleich der zweite Absatz derselben auf sie hinleitet, indem nur die eine Seite des Standpunkts der Synode als eine an die einzelnen kirchlichen Zustände „sich anschließende“ bezeichnet wird, die andere Seite aber in diesen Worten angegeben, daß sie

„die Ergebnisse der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Ganzen vergegenwärtigt und in dieser Weise die Berathung auf eine Stufe erhebt, auf welcher sie mit Sicherheit zu fruchtbaren allgemeineren Betrachtungen und Vorschlägen gelangen kann.“

Es leuchtet ein, daß diese allgemeinen Betrachtungen und Vorschläge nur die gesammte Ordnung der evangelischen Landeskirche betreffen können, wie es eben so gewiß ist, daß das rechte Maß der Beurtheilung des Einzelnen nur aus eben jener Allgemeinheit des Standpunktes gewonnen werden kann.

Und diesen größeren und fruchtbareren Gesichtspunkt zu erfassen, ihn als den leitenden anzuerkennen, ist der Hochwürdigen Synode durch einen Zwang untersagt, welcher aus der Konvokations-Urkunde auf keine Weise begründet werden kann.

Unter diesen Umständen hat sich in mir die Ueberzeugung festgestellt, daß ich, von jedem anderen tiefen Grunde abgesehen, dem hohen in unsere Synode gesetzten Vertrauen schlecht entsprechen würde, wenn ich durch meine Gegenwart Berathungen guthieße, deren Lebensbedingungen abgeschnitten sind.

Euer Hochwürden wollen geneigtest meinen hochgeehrten und lieben Amtsbrüdern die Versicherung geben, daß mein Austritt nur die Folge allgemeiner Erwägung ist und nicht die der mir widerfahrenen persönlichen Kränkung, welche letztere ich mich gern bemühe, einer bloßen Ueberleitung zuzuschreiben.

Meinen brüderlichen Abschiedsgruß an die Hochwürdigen Synoden! Ich wünsche von Herzen ein gesegnetes Gedeihen ihres Werks. Gewiß wird, wenn auch das Größere und Bessere untersagt ist, die Arbeit in dem eng gezogenen Kreise manche heilsame Frucht tragen.

Euer Hochwürden

ganz ergebenster
Suckow.

Breslau, den 20. November 1844.

* Breslau, 6. Januar. — Die gestrige Versammlung der Enthaltsamkeits-Freunde im Fürstensaal des Rathauses eröffnete Herr Diaconus Weiss mit Gebet und einer Ansprache. Er schilderte das Elend des Brantweintrinkers in leiblicher, wie geistiger Beziehung, in der Familie, wie in dem Berufsleben und am Lebensende, um dadurch herzliches Erbarmen bei allen Mäßigen und Nüchternen zu erwecken, daß sie den Unglücklichen die rettende Brüderhand reichen zur rechten Zeit und in rechter Weise. Die rechte Weise, einen durch den Brantwein Gequälten zu befreien, mache der Redner durch ein Beispiel aus dem Leben deutlich und eindringlich. Zu den 174 Mitgliedern des Vereins wurden nun durch Herrn Prediger Kutta 14 neue Mitglieder aufgenommen, worauf der Sekretär ein Gespräch über die Enthaltsamkeits-Sache vorlas, welches von dem Verein herausgegeben und in der Buchhandlung Josef Marx & Comp. zu haben ist. Nach dem Schlusse des Herrn Diaconus Weiss meldeten sich 23 Personen zum Beitritt. Die nächste Versammlung wurde auf den 2. Februar festgesetzt. — nd —

* Neisse, 4. Januar. — Schon mehrmals habe ich mit Vergnügen über den hier herrschenden Wohlthätigkeitssinn, der sich am fruchtbarsten grade zur heil. Weihnachtszeit äußert, in diesen Blättern berichtet, und ich bin auch heut wieder im Stande, Ihnen einige desfallsige Data ergebenst mitzuteilen. Zufolge einer alten Stiftung sind von Seiten der Armen-Deputation an Weihnachten 100 Portionen, à 2 Thaler 12 Sgr., an Kinder bedürftiger Eltern, so wie von Seiten des Magistrats 50 Klaftern Holz an arme Leute ausgetheilt worden. In der evangelischen Stadtschule wurden 60 Kinder mit reichlichen Weihnachtsgaben bedacht; in der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt empfingen am 23. December in Gegenwart des Vorstandes 60 Knaben und Mädchen Filzschuhe, Strümpfe, Striezel, Apfel, Spielzeug u. s. w., und an demselben Tage bekleidete ein sog. Fräuleins-Verein im Lokal der großen Ressource 25 arme Mädchen beider Confessionen von Kopf bis zu Füße mit neuen Sachen. Schließlich erwähne ich noch zum Zeichnen des auch bei uns sich mächtig regenden Associationsgeistes, daß 80 hiesige Tagelöhner beim Magistrat um die Concession zu einem Sieckbassen-Verein eingekommen sind und aus ihrer Mitte einen Vorstand gewählt haben.

* Aus der Provinz, 1. Januar. — Auf einer kleinen Reise, die ich neulich machte, führte mir der Wind von Feldherwärts ein Papier entgegen. Ich verstand ihn im Augenblick, indem ich annahm, er habe den Auftrag erhalten, es in meine Hände zu liefern. Ich hob es auf und sah, daß es aus der Mappe eines wahrscheinlich in die Konferenz wandernden Lehrers entfloßt sein möchte. Ein Name stand darunter nicht; ich konnte es also dem rechtmäßigen Eigentümmer nicht wiederrichten. Damit nun die Notizen nicht verloren gehen, gebe ich sie hier zurück. Sie werden auch für andere Lehrer Interesse haben, wenn sie auch bloß päd.

aussehen. 1) Die Zahl der päd. Schriften wächst noch sehr fehlt aber viele sehr nothwendige, z. B. ein Jahrbuch für die sämtlichen Schulgesetze und Verordnungen in den sämtlich deutschen Staaten. Die Vergleichung der Bestimmungen über denselben Gegenstand würde sehr fruchtbar sein. So wäre zu wünschen 2) ein Jahrbuch, enthaltend die sämtlichen Verhandlungen der Stände, Kammern etc. in Sachen der Schule. Darin würde die Stimme des Volks sich ausdrücken. Ist das Bedürfnis der beiden Schriften da, wer übernimmt die Herausgabe? 3) Sind freie Lehrervereine wünschenswert und wenn, worin bestehen ihre Vorteile? 4) Durch welche Mittel sind die Lehrerkonferenzen zu beleben? 5) Wie müssen die Lesevereine der Lehrer beschaffen sein und wer muß sie leiten? Eine sehr seltsame Bemerkung bildete den Schluss: Sie lautet: In mehreren Schulen wird das Singen gewisser Lieder so weit getrieben, daß sie förmlich trivial werden und die Kinder sich einen Ekel daran singen. Dazu gehört das schöne Lied: Heil dir im Siegerkranz. Wenn es sich da einzelne Gesanglehrer bequem machen wollen, fangen sie die Melodie an zu geigen und die Kinder singen oder schreien die ganze Stunde „Heil dir im Siegerkranz“, daß einem die Ohren stundenlang summen. Es fragt sich nun, welche Mittel die Konferenzen gegen diesen Singtaumel vorschlägt. Sollten die vorstehenden Fragen in einer schles. Lehrer-Konferenz besprochen worden sein, so würde eine Mitteilung darüber in der Schles. Schullehrer-Zeitung gewiß Aufnahme finden.

Görlitz. In Waldau hat sich unter Leitung des däsigen Pfarrers ein Armen-Unterstützungs-Verein gebildet, welcher den Zweck hat, der Haus- und Straßensettelei zu steuern.

Aus der Niederlausitz, 31. Decbr. (D. A. 3.) In dieser Zeitung wird aus Königsberg gemeldet, ein Arzt jüdischen Glaubens habe sich mit der Tochter eines angesehenen christlichen Maklers verlobt. Schon früher war diese Mitteilung gemacht, mit der Anzeige, daß die Erlaubniß zur Eingehung dieser gemischten Ehe vom Consistorium verweigert worden sei, der Bräutigam aber sein Gesuch den höhern Behörden vorlegen werde. Die Ansicht, daß eine gemischte Ehe dieser Art unzulässig sei, ist gesetzlich nicht begründet und anstatt daß das geistliche Ministerium nicht die Macht haben sollte, eine Ehe zwischen Christen und Juden zuzulassen, findet sich vielmehr kein Gesetz vor, welches sie verbietet, auch wäre ein Verbot dieser Art der weisen Toleranz, welche bei der Redaction des Allgemeinen Landrechts vorherrsche, durchaus entgegen gewesen. Selbst später unter dem Wölnerschen Ministerium ist keins erschienen, und es fragt sich sehr, ob man sich jetzt gemügt finden wird, jene Versäumniss, wenn es eine solche genannt werden kann, nachzuholen und die ungesetzliche Weigerung der Geistlichkeit zu billigen. Die priesterliche Trauung ist nach preußischem Rechte die einzige gültige Form, unter welcher in den alten Provinzen eine Ehe eingegangen werden kann, neben ihr für die Bekennner des jüdischen Glaubens die Zusammenkunft unter dem Brauhimmel. Diese Trauung aber ist keineswegs ausdrücklich auf Christen beschränkt, und nirgend im Landrecht oder in spätern Gesetzen das christliche Glaubensbekenntnis als Erforderniß einer gültigen Ehe oder seine Mangel als ein Ehehinderniß bezeichnet. Die einzige Vorschrift des Landrechts in dieser Beziehung, welche das Christenthum erwähnt, ist Titel 2. Titel 1, §. 36. enthalten: Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche den Grundsätzen ihrer Religion nach sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert sind.“ Die christlichen Ehegesetze erfordern nicht das Mindeste, dem sich nicht jeder Nichtchrist, namentlich jeder Jude, sehr füglich unterwerfen könnte, wenigstens ist seinem Gewissen ganz allein die desfallsige Prüfung überlassen, weil die preußischen Gesetze keine einzige Religion kennen oder anerkannt haben, welche ihren Bekennern jene Unterwerfung verbietet, im Uebrigen auch nirgend Vorschriften für die Gewissen geben, sondern jedem darin seine volle Freiheit lassen.

† Lüben. Am 1. Januar Morgens 2 Uhr brach in dem herrschaftlichen Schafstalle zu Eisenmost Feuer aus, welches in einigen Stunden denselben in Asche legte und wobei 455 Stück Schafe mit verbrannten.

Der A. Postz. wird aus Schlesien gemeldet: In der Kriminaluntersuchungssache wider den (katholischen) Pfarrer-Administrator Gebauer und Kaplan Füttner zu Ottmachau ist das Erkenntnis letzter Instanz publicirt, und darin das Erkenntnis erster Instanz, nach welchem

Gebauer zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe, Jüttner zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe und Absezung verurtheilt wurde, bestätigt worden, „wegen Erregung von Hass und Eribitterung und Schmähung auf im Staate anerkannte Religionsgesellschaften.“

Zur sozialen Topographie Schlesiens.

Das aller Orten sich immer entschiedener gestaltende öffentliche Leben hat uns in letzter Zeit mit einem neuen Zweige des geographischen Wissens beschickt, der durch obige Benennung hinreichend charakterisiert ist und so vielfache Wichtigkeit hat, daß es eine dankenswerthe Berücksichtigung viel verbreiterter Wünsche ist, wenn durch Eröffnung einer dafür eigens bestimmten Rubrik, der in der Tagesliteratur noch lange nicht genug vertretenen Schilderung sozialer Lokalzustände eine möglichste Verbreitung gesichert würde.

Dass wir an Ihren Früchten viele Lokalitäten klar erkannt haben, daß wir an die Namen Breslau, Brieg, Hirschberg auch Neisse und Grottkau ganz bestimmte Gedankenverbindungen anknüpfen können, verdanken wir der Art wie jene Orte bei verschiedenen Erörterungen vertreten wurden, daß es aber zum Mindesten interessant sein muß, auch von denen etwas zu erfahren, die selten oder nie sich selbst vernehmen lassen, deren Namen nur dunkle oder gar keine Begriffe zur Klarheit kommen lassen, das bedarf keines weiteren Beweises.

Es ist gar nicht nöthig, daß aufregende und subversive Tendenzen durch Eindringen in das geistige Leben größerer Kreise gefördert werden, wie man das vielleicht derartigen Bemühungen zur Last legen möchte, und daß es keineswegs mein Wunsch ist, Zwitteracht, Hass und Parteikämpfe anzufachen und den Erisapfel unterfriedliche Bürger zu schleudern, können Sie daraus entnehmen, daß meine erste diesjährige Schilderung, welche ich obigen Betrachtungen beifügen will, Ihnen das friedlicherheite Bild einer Stadt zeigt, deren höchste Bierde die zarte Sorgfalt für all' den kleinen Komfort des Lebens ist, den man so oft und mit so großem Uarecht für lächerlich gehalten hat.

Ich spreche von Oppeln.

Dass die tonangebenden Bewohner Oppelns nicht reich sind, haben ihre Mitbürger jedenfalls mehr zu beklagen als sie selbst; Geschmack, Eleganz und Luxus sind nur im Innern der Häuser anzutreffen und der durch die engen Thore eintretende Fremde dürfte kaum vermuthen, daß innerhalb derselben die fassionabelsten Diners den leckeren Gaumen mit dem Präsenten erfreuen, dessen man irgendwo habhaft werden kann. Am Champagner fehlt es nie und immer neue Compositionen verleihen der häufig wiederkehrenden Bowle steten Reiz. Die Stadt ist wie kaum eine andere für musikalische Genüsse begeistert und gewandte Handhabung irgend eines Instruments öffnet leicht jedem Fremden die Salons.

Auf solch schönen lebensverlängernden Epicuräismus zielt auch der gesellschaftliche Ton ab. Die unmittelbare Berührung der Geburts- und Grund-, wohl auch Geld-Aristokratie mit einem zahlreichen Beamtenstande lässt das oft ausartende Parteigeschrei anderer Städte nicht greifen, man huldigt einem subjectiven Liberalismus mit steter Berücksichtigung der hinreichend geräumigen Grenzen des Anstands, welche einer witzigen Auffassung und Behandlung der Tagesereignisse durchaus nicht hinderlich sind.

Diese subtile Rücksichtnahme auf die soziale Stellung jedes Einzelnen hat eine eben so große Humanität und gegenseitige Gefälligkeit zur unmittelbaren Folge. Liebenvoll bedeckt der Eine Blöße und Mangel seines Nachstens mit dem Mantel seines Überflusses und da Jeder etwas zu bieten hat, so realisiert sich leicht und vollständig eine Organisation der Gesellschaft wie Weise und Schriftgelehrte seit undenklichen Zeiten, sie zu ersinnen bemüht sind. Wenngleich dadurch die stachelzüngige Medisane nicht ganz mag vertilgt worden sein, so schreitet sie doch nur zierlich auf sammtner Sohle einher und verlangt in der Regel nur kleine Opfer, wie sie der Einzelne ja auch fast oft genug zum Besten der gemeinschaftlichen Unterhaltung bringen muß.

Die Protestanten sind in der Minorität und die Toleranz der katholischen Geiligkeit gegen sich und ihre Glaubensverwandten ist eine ganz aufgeklärte. Wenn der Ronje'sche Brief nicht gedruckt werden durfte, so verhinderten dies sicher nur amtliche und gesellige Beziehungen.

Man scheint in Oppeln nicht viel zu lesen, der Bahnhof ist die Quelle für eine genügende Menge von Neuigkeiten und das mag der Grund sein, daß doch auch bisweilen sade Gegenstände in die Unterhaltung gezogen werden müssen.

Habe ich versucht, Ihnen das Bild einer Stadt zu entwerfen, deren Wichtigkeit eine gewiß nicht zu lähnende sein dürste, so muß ich wohl deren Gebiet gleich mit abhandeln, um nicht erst eine Lücke entstehen zu lassen, der dann leicht ein Darsteller fehlen dürste.

Jenseits Oppeln, nach Oberschlesien hin, finden sich auf einige Meilen Entfernung gar keine Städte; ins-

teressant aber sind auf der entgegengesetzten Seite drei Städchen durch den eigenthümlichen scharf ausgeprägten Charakter, dessen Ausbildung nach eben so vielen sehr verschiedenen Richtungen erfolgt ist und doch eine geistige Verwandtschaft mit ihrer grösseren Schwester nicht verkennen läßt.

Da ist zuerst die Kreisstadt Falkenberg mit einem lebenslustigen und genüskräftigen Bewohnerkern, dessen einziges Unglück die großen Isolirung ist; doch macht man manche, bisweilen gelingende Veruche, ihre Schranken zu brechen, und wo dies nicht möglich ist, entschädigt man sich am Glanze, womit die splendide Hofhaltung des Besitzers der Herrschaft Falkenberg das Städchen wohlthätig bestrahlt.

Der letzte Bahnhof vor Oppeln ist in Löwen. Die glückliche Lage an der Eisenbahn und die grosse Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse hat eine ziemliche Anzahl pensionirter Beamten und Offiziere hingezogen, welche sich dort mit einigen kleinen Kapitalisten das Leben so angenehm als möglich zu machen suchen und dem Städchen einen unvollkommenen gentilen Schein zu bewahren wissen.

Die dritte endlich im Bunde ist Schurgast, ein offnes aber freundliches Landstädtchen, dessen Bewohner in ackerbauender Beschäftigung die Kraft gefunden haben, mehr als manche Andere entschieden und gesianungsstark in den Tageskämpfen aufzutreten. Der größte Theil seiner Bürger ist gut katholisch und nimmt lebhafsten Theil an dem Kampfe gegen Ronje. Auswärtige Verbindungen setzen sie rasch von Allem in Kenntniß, was irgendwo gegen jenen gesagt worden ist. Daß in unseren kleinen Städten und ihrem geistigen Wehle eine Menge Auswärtiger jetzt lebhafsten Anteil nehmen und dieser durch oft anonyme Mittheilungen und Zusendungen bekräftigen, ist eine jedenfalls ganz beachtenswerthe Erscheinung.

Noch hätte ich den hierzu gehörigen Landbezirk von vielleicht 35 □ M. Fläche zu erwähnen, jedoch großentheils von Holz und Wasser bedeckt, ist deren Wirkung auf die Bewohner des platten Landes nicht zu verkennen; Sie sehen hier wie anderwärts schöne Schlösser, devasirte Forsten, gute und schlechte Wirtschaftssysteme und die oft noch so genannten Unterthanen werden trock Enthaltsamkeit und religiösen Eisers noch lange arm bleiben und keinen Vergleich mit dem geldstolzen, wohlhabigen und kräftigen Bauernstande anderer Gegenden Schlesiens zulassen.

Unsre Hoffnungen stehen auf der Ankunft der verheissen Legitimisten und auf der Fortsetzung der Eisenbahn, in Aussicht deren schon jetzt ein bemerkbarer Andrang von Käufern für grösseren Grundbesitz fühlbar wird.

Literatur.

Der heilige Rock zu Trier und der katholische Priester Herr Johannes Ronje. Eine unbefangene Beurtheilung von Dr. Wilh. Böhmer, Consistorialrath und ordentl. Professor der evang. Theologie. Breslau, im Verlage von U. Kern. 1845.

Dieses neueste Product der Rock-Literatur ist von einem Consistorialrath und ordentlichen Professor der evangelischen Theologie verfaßt und darum gewiß für Katholiken und Protestanten eine beachtungswerte Erscheinung. Herr Dr. Böhmer befindet sich nach seiner eigenen Versicherung auf „biblisch-christlichen“ Standpunkte, und sein Urtheil soll „die richtige Mitte“ halten. Wir wollen sehen.

Herr Dr. Böhmer sagt: „die That Arnoldi's läßt sich auf zweifache Weise fassen. Entweder so, daß er das Kleidungsstück ausgestellt hat, damit es angebetet und mit Gefühlen der Anbetung betrachtet werde.“ Nun sollte man nach schlchter Logik auf ein „Oder“ kommen. Dies folgt aber nicht, sondern Herr Dr. Böhmer sagt nur: „Inzwischen läßt sich die That Arnoldi's zum Andern so fassen, daß der Bischof den Rock ausgestellt habe, damit dieser als ein Gegenstand, welcher Christum in's Gedächtniß zurückruft und zur Ehrfurcht gegen Christum hinleite, lediglich geachtet und mit Gefühlen solcher Achtung angeschaut werde.“ In ersterem Falle soll der Bischof, im zweiten Ronje Unrecht haben. Wenn nur Herr Dr. Böhmer seine Logik nicht ganz vergessen hätte! Nur auf zweifache Weise „entweder — inzwischen zum Andern“ ließe sich die That Arnoldi's betrachten? Hat Herr Dr. Böhmer nicht in den Zeitungen gelesen, daß man die That Arnoldi's auf gar mannigfache Weise betrachtet hat? Wollten sie nicht Einige, um Beispiele anzu führen, als ein Probestück betrachten, wie weit die römische Macht in Deutschland ging? Wollten nicht Andre den Bischof Arnoldi pecuniaire Rücksichten beimessen? u. s. w. Man sieht also, daß Herr Dr. Böhmer das ganze Gebäude seiner „unbefangenen Beurtheilung“ gleich von vorn herein auf einen falschen Schluss aufgeführt hat.

Seite 11 sagt „inzwischen“ Dr. Böhmer: „sollte inzwischen Arnoldi zur Bezeichnung des Zweckes, den er bei der öffentlichen Ausstellung des Trierischen Rockes verfolgt, sich der Reformation „Berehrung“ dedient ha-

ben: so hat er sehr gefehlt; denn die Reformation gestattet (nur?) eine doppelte Auslegung, ist also dem Missverständniß unterworfen.“ Hr. Dr. Böhmer möge aus dem Kundschafter des Trierischen General-Vicariats in Betreff der von Herren Bischof Arnoldi angeordneten Ausstellung entnehmen, daß man sich wirklich des Wortes „Berehrung“ bedient habe, daß darin nirgends von einer Anbetung Christi vor dem Rocke selbst stets die Rede ist. In diesem Kundschafter wird von dem Verlangen des Bischofs angehöriegen gesprochen, „das unschätzbare Kleinod des ungenährten Rocks unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu schauen und zu verehren“, dem der Bischof zu entsprechem entschlossen sei. Ferner wird derer erwähnt, welche die Reise nach Trier zur Verehrung des heiligen Rocks beabsichtigen. Endlich wird darin die Bulle Leo's X. vom 26. Jan. 1514 auszugweise mitgetheilt, wonach dieser Papst „sämtlichen Gläubigen, welche bei Vorzeigung des heiligen Rocks nach Trier pilgern, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten oder doch den festen Vorsatz haben, dies zu thun, und überdies zu der von dem heiligen Vater so sehr empfohlenen würdigen Ausstattung des Trierischen Domes hülfreiche Hand leisten, einen vollkommenen Ablass bewilligt.“ Aus diesen angeführten Stellen möge Herr Dr. Böhmer entnehmen, daß der Zweck der Ausstellung einmal die Verehrung des Rocks selbst, zweitens aber auch — so kann man wenigstens aus den Worten der Bulle entnehmen — die Opfergaben der Gläubigen zur Herstellung des Domes zu erhalten, gewesen sei. Gewiß aber ist es, daß Arnoldi den Rock nicht bloß als „eine geschichtliche Merkwürdigkeit des kirchlichen Alterthums zur Achtung und Betrachtung“ ausgestellt habe, damit aber fällt ein großer Theil der Vertheidigung des Bischofs Arnoldi in sich selbst zusammen, da Herr Dr. Böhmer sie hauptsächlich auf die überdies ganz gegen die Acta Tridentina laufende Ansicht stützt, daß die katholische Kirche und Bischof Arnoldi die Reliquien nur geachtet wissen wollte.

Der andere Theil der von Hrn. Dr. Böhmer gefierten Vertheidigung des Bischofs Arnoldi und des Reliquienkultus beruht auf — wie soll ich sagen — einer seltsamen Verirrung des Geistes. Herr Dr. Böhmer macht sich nämlich einen gar seltsamen Begriff von einer Reliquie. Seine Definition dieses Begriffes ist wörtlich folgende: „Unter Reliquien verstehe ich solche Ueberbleibsel, sei es der Kunst, sei der Natur aus irgend einer Zeit, durch welche ausgezeichnete religiöse Persönlichkeit, mögen sie noch leben oder schon gestorben sein, demjenigen, von welchem die Ueberbleibsel aufmerksam betrachtet werden, zum Bewußtsein kommen.“ So Herr Dr. Böhmer. Man hätte erwarten sollen, daß in der Rechtfertigung des Trierischen Reliquienkultus oder überhaupt der römisch-katholischen Reliquienverehrung ein Unterschied zwischen Reliquien — seien es auch religiöse — in gewöhnlichem und im römisch-katholischen Sinne gemacht worden wäre, da sich nur aus letzterer Auffassung das Verfahren Arnoldi's beurtheilen läßt; Hr. Dr. Böhmer in der „richtigen Mitte“ baute aber hier rein in die Luft, denn seine Definition taugt nicht einmal im gewöhnlichen Sinne. Sie ist viel zu eng. Bleibt eine Reliquie keine Reliquie, wenn man sie nicht aufmerksam betrachtet, wie Herr Dr. Böhmer verlangt? Bleibt eine Reliquie keine Reliquie, wenn die religiöse Persönlichkeit dessen, von dem sie stammt, dem Betrachter nicht zum Bewußtsein kommt, wie Herr Dr. Böhmer verlangt? Ferner passt die Definition der „Reliquien“, wie Herr Dr. Böhmer giebt, etwa nur auf kirchliche, religiöse Reliquien; doch giebt sie sich für eine allgemeine Definition jeder Reliquie aus. Giebt es dann nicht auch vielerlei andere Reliquien? Soll ich erst einige herzählen? Endlich aber, und dies ist hier die Haupthaftliche, läßt Herr Dr. Böhmer bei seiner Definition die Achtheit der Reliquien ganz außer Acht. Wir wollen den Trierischen Rock z. B. nehmen: er ist ein Ueberbleibsel aus irgend einer Zeit, welches seit langer Zeit den Namen des ungenährten heiligen Rocks Jesu Christi trägt, wodurch also auch demjenigen, welcher an der Achtheit des Rocks zweifelt, möge er ihn nun mit leiblichen oder geistigen Augen betrachten, die Persönlichkeit Christi auf irgend eine Weise zum Bewußtsein kommt. Vorgebliche Ueberbleibsel einer ausgezeichneten religiösen Persönlichkeit sind also nach Herrn Dr. Böhmer's Definition immer nach Reliquien. Damit stimme auch ganz überein, daß Herr Dr. Böhmer S. 4. ausdrücklich die Achtheit des Trierischen Rocks verneint und dennoch Herrn Arnoldi in Schutz nimmt, sobald nur dieser den Rock nicht zur Anbetung ausgestellt habe. Herr Dr. Böhmer huldigt dabei so wie Herr Dr. Ritter offenbar der Lehre vom error in objecto, der dem subjecto keinen Schaden bringt. Wir erfahren aber von Herrn Dr. Böhmer noch Näheres über den Trierischen Rock, was offenbar zur Entschuldigung der „Achtung desselben, die zu Trier vorgeht“, dienen soll. Herr Dr. Böhmer sagt nämlich: „der Rock ist, obchon erst in nach apostolischer Zeit aus einem Stoffe, der durch göttliche Macht einzufüsse entstanden ist, von Menschenhänden gefertigt.“

Mithin kann die Achtung, welche dem Rocke bewiesen wird, in dem Falle, daß dabei die göttliche Entstehung seines Stoffes in's Auge gefaßt wird, zu der im Geiste und in der Wahrheit sich vollziehenden Anbetung Gottes, als des mächtigsten Wesens! hinleiten." Und ferner S. 8: „Alle Gegenstände der Kunst und Natur sind in den öffentlichen oder privaten (?) Dienst Gottes und des Erlösers gestellt, wie sie andererseits von dem göttlichen Geiste, dessen unendliche Fülle in dem Erlöser wohnt, durchdrungen, geklärt und geheiligt werden sollen.“ Ich bitte Sie um Himmelswillen, Herr Dr. Böhmer, der Sie Consistorialrat und ordentlicher Professor der evangelischen Theologie sind, wohin verirren Sie sich vom trierschen Rocke und dem Bischof Arnoldi? Wer zweifelt daran, daß man alle Dinge, auch die allergemeinsten und niedrigsten, in Beziehung auf die Gottheit bringen könne? Wer sagt, daß das Evangelium, welches Sie die „schlechthin wahre Religion“ nennen, ein solches Beziehen der Dinge auf die Gottheit verboten habe? Niemand. Aber ob die Priester, welche eine Reliquie ausstellen, ob die Menge, welche sie verehrt, mit der Entschuldigung des Herrn Dr. Böhmer, wie wir sie so eben gelesen haben, zufrieden sein werden, ist eine andere Frage. Wozu also dergleichen Allotria, welche mit der römisch-katholischen Reliquienverehrung (cf. Act. Trid. Sess. XXV.) nichts gemein haben?

Was die dem Bischof Arnoldi gemachten Vorwüste betrifft, daß er Geld von den Wallfahrern genommen sei standen nämlich viele Opferstücke im trierschen Dome, wo 1, für Verschönerung d. s. Domes laut Bulle Leo's X., 2, für das triersche Knabenconvict, 3, für Messstipendien, 4, für die Stadtarmen geopfert wurde),

so meint Herr Dr. Böhmer, daß Arnaldi die Pilger gekränkt haben würde, wenn er ihre freiwillig dargebrachten Liebesspenden zurückgewiesen hätte. Wenn Ronge dem Bischof Arnaldi fernet vorgeworfen, daß er den segensreichen Anblick des Rockes den Gläubigen bis zum Jahre 1844 vorerhalten habe, so meint Herr Dr. Böhmer, daß der Bischof durch äußere Umstände, welchen er nicht gebieten konnte, abgehalten worden sein könnte, die Ausstellung der Relique von dem Jahre 1844 vor sich gehen zu lassen. Sehr gut. Aber warum verschließt der Bischof das segenbringende Kleinod nach einigen Wochen wieder? Herr Dr. Böhmer wird gewiß eine Antwort bereit haben.

Im Rongeschen Briefe findet Herr Dr. Böhmer Ehrlichkeit mit Übermuth verbunden. Andere behaupten dafür, daß sich in Ronges Sendschreiben Unerschrockenheit und Freimüthigkeit manifestiere. Ein jeder hat da seine eigene Ansicht, warum sollte sie Herr Dr. Böhmer nicht haben?

Unbestritten bleibt, daß sich in der „unbefangenen Beurtheilung“ des heiligen Rockes zu Trier von Herrn Dr. Böhmer neben Citaten aus dem Schreiben des K. Gustav Ad. Wolff, des Herrn Heinrich, des Herrn Aulian Frei, der Herrn Dr. Ritter und Baier, des Herrn Lyser (Mannh. Abendzeitung) und anderen viel Interessantes dem Leser darbietet. Keiner wird die „unbefangene Beurtheilung“ ohne gehabten Genuß aus der Hand legen. Um nur eines noch anzuführen, befürchtet Herr Dr. Böhmer, daß man ihn wegen seiner unbefangenen Beurtheilung für einen Kryptokatholiken halten könne und giebt deshalb zum Schluss eine besondere Erklärung ab, daß er eben keiner sei und solches Ansinnen für boshaft und unwürdige Ver-

läumung halte. Ich glaube, Herr Dr. Böhmer kann unbesorgt sein; er steht auf einem so ehrlichen Standpunkte, dem der „richtigen Mitte“, daß weder Katholiken noch Protestanten in Herrn Dr. Böhmer einen der ihrigen finden werden. Andererseits wünscht Herr Dr. Böhmer ausdrücklich, daß man seine Ausführungen mit Gründen zu widerlegen suchen solle. Möge Herr Dr. Böhmer in vorstehendem Versuche daher auch keine „Annahme“ finden.

Auslösung des Logogramms in der gestrigen Zeitung:
Nieren.

Actien-Course.

Breslau, vom 6. Januar.
Bei lebhaftem Verkehr sind die meisten Eisenbahngesellschaften bedeutend im Preise gestiegen.

Oberhess. Lit. A. 4% p. C. 102½ Br. Prior. 120½ Br.
Oberschl. Lit. B. 111 Br. 110½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Greifswalder 4% p. C. abgest. 112 b. u. G.
ditto ditto Prior. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 91 bez. u. Gld. ohne Coupon.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 106½ - 1½ bez.
u. Br. 106 Gld.;
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 107½ u. 108 bez.
ditto Zweibr. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 97½ G.
Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109 - 190½
bez. u. Br.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Kralau-Oberh. I. Zus.-Sch. p. C. 104½ - 104 bez. u. Gld.
Lübeck-Florenz p. C. 121 bez. u. Gld.
Wihelmsbahn Kiel-Derberg Zus.-Sch. p. C. 104 Gld.
Friedrich-Wihelms-Nordbahn 98½ bez. u. Gld.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den vielseitigen Anfragen zu genügen, die an uns ergangen sind, zeigen wir hiermit an, daß Mittwoch den 8ten d. Morgens 6 Uhr ein Zug von hier nach Losen, und Abends 9 Uhr von Brieg zurück hierher abgeht, in welchem aber nur Wagen 1ster und 2ter Klasse eingestellt werden. Breslau den 6. Januar 1845.

Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die dritte Einzahlung von zehn p.C. auf die Interims-Actien dieser Bahn, welche bis Ende dieses Monats zu leisten ist, befohlt gegen billige Provision:

E. Heimann,
Ring No. 33.

Todes-Anzeige.

Den 4. Januar 1845 vollendete nach 10-wöchentlichen, sehr schmerzhaften Leiden meine rechtschaffene Gattin, Johanna Meerlender geb. Franken. Diese für mich so traurige Anzeige widmet allen Verwandten und Freunden:

Meerlender, vorm. Stadt-Zoll-Einnnehmer, Breslau den 5. Januar 1845.

Todes-Anzeige.

Der Unterzeichnete bekennt sich den heut Nacht um 1½ Uhr nach längstem Krankenlager erfolgten Tod seiner heiß geliebten Gattin ergebenst anzuseigen, und bittet um stillle Theilnahme. Brieg, den 4. Januar 1845.

v. Rönsch,
Königl. Strafanstalt-Director.

Todes-Anzeige.

Das heut früh 5 Uhr nach kurzen und schweren Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner geliebten Gattin Adelheid, geborene Stetker, welche ich, um stillle Theilnahme bitten, Verwandten und Freunden ergebenst an. Neustadt den 5ten Januar 1845.

J. Mandelb.
Gastwirth zum deutschen Hause.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Vormittag um 10½ Uhr verschied nach vierzehntägigen, schweren Leiden meine liebe Frau Bertha, geb. Semmler, an Leberentzündung, in dem blühenden Alter von 30 Jahren und 4 Monaten. Um stillle Theilnahme bittend, zeigt dieses mit betrütem Herzen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Ferdinand Fischer, Kgl. Post-Sekretair, Breslau den 6. Januar 1845.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 7ten, neu einstudirt: „Donna Diana.“ Lustspiel in 4 Akten von West. Rab. Hegel, vom Hoftheater zu Detmold, Donna Diana, als dritte Gastrolle.

Mittwoch den 8ten: „Fidelio.“ Oper in zwei Aufzügen. Musik von L. von Beethoven. Leonore, Rab. Koester.

Historische Section.

Dienstag den 9. Januar, Nachmittag 5 Uhr. Herr Consistorialrat Menzel: über die Zusammenkünfte Friedrichs und Josephs in Neisse und Mährisch-Neustadt, in den Jahren 1769 und 1770.

Mittwoch den 8. Januar 1845,
im Saale zum König von Ungarn:

Concert
von
Döhler und Piatti.

Programm.

- 1) Erster Satz aus Beethoven's Sonate in Adur, für Pianoforte und Violoncello vorgetragen von Döhler und Piatti.
- 2) Große Fantasie über Motive aus Wilhelm Tell, vorgetragen von Döhler.
- 3) a. Les fiancés, petit caprice, b. die Litanei von Schubert, vorgelesen von Piatti.
- 4) Fantasie über Rossini's Maometto II., vorgetragen von Döhler.
- 5) Souvenir de Lucie de Lammermoor, vorgetragen von Piatti.
- 6) a. Nocturne aus Des-dur. b. Tarantelle napoletaine, vorgetragen von Döhler.

Billets zu den reservirten Plätzen, à 1 Rthlr., und zu den freien Plätzen, à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. F. W. Grosser, Ohlauer Strasse No. 80, und Abends an der Casse zu haben.

Einlass 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Das zweite Concert des Künstler-Vereins findet Donnerstag den 9. Januar Abends 7 Uhr im Musikaalae der Universität statt. Aufgeführt wird:

- 1) Symphonie von Haydn. No. 13 Bdur.
- 2) 7tes Violin-Concert von L. Spohr, in E, vorgetragen von Herrn Lüstner.
- 3) Symphonie No. 3 in A. von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Das von mir auf heut angkündigte Concert kann eingetretener Hindernisse wegen erst heut über acht Tage stattfinden.

Breslau den 7. Januar 1845.
Kraus, Sänger aus London.

Im Saale des Tempelgartens

Dienstag den 7. Januar:
Abend-Concert der Steiermarkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

B e r z e i c h n i s

derjenigen Gewinne, welche auf die von der Expedition der Schlesischen Zeitung ausgegebenen Lose zur Berliner Gewerbe-Lotterie gefallen sind:

| Lose-Nummer. | Catalog-Nummer. | Gegenstände. | Lose-Nummer. | Catalog-Nummer. | Gegenstände. | Lose-Nummer. | Catalog-Nummer. | Gegenstände. |
|--------------|-----------------|-------------------------------------|--------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|-----------------|------------------------------------|
| 10506 | 3902 | 2 Paar Handschuhe. | 11623 | 4512 | 1 Aschbecher. | 46013 | 4184 | 1 seidene Weste. |
| 29 | 17573 | 1 Fußdecke. | 29 | 12499 | 1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern. | 35 | 7309 | 1 Sammetweste. |
| 30 | 12583 | 1 silberne Kuchenshippe. | 30 | 15391 | 1 Tasse. | 41 | 18142 | 1 silberne Zuckerzange. |
| 46 | 16932 | 1 Schachtel mit Conf. | 31 | 3369 | 1 Tabaksbüchse. | 53 | 7988 | 1 Brustnadel mit Blumenbouquet. |
| 64 | 5529 | 1 feines Messer. | 33 | 10337 | 1 Halstuch. | 74 | 16261 | 2 Compotieren. |
| 90 | 610 | 1 Cigarrentasche. | 39 | 16958 | 1 Glockenschüssel. | 83 | 17138 | 1 Lorgnette. |
| 96 | 11307 | 1 Packet Damen-Postpapier. | 42 | 3688 | 1 Weste. | 118 | 9893 | 1 Cigarrenständer. |
| 10602 | 13761 | 1 Klappenschlende. | 45 | 10663 | 1 Packt künstliche Wachslichte. | 24 | 8678 | 1 lackierte Lampe. |
| 14 | 4960 | 1 Fischgabel. | 48 | 2536 | 1 Kochgeschirr. | 51 | 15318 | 6 Suppenteller. |
| 24 | 9820 | 1 lackiertes Schreibzeug. | 50 | 1878 | 1 Coup. Buckskin. | 66 | 4039 | 2 Paar Handschuhe. |
| 26 | 6801 | 1 Packt künstliche Wachslichte. | 54 | 11596 | 1 Messer. | 72 | 824 | 3 Taschentücher. |
| 27 | 4355 | 1 Stock. | 837 | 6003 | 1 Etuis mit Parfum. | 75 | 11210 | 1 Packt Chokolade. |
| 28 | 13750 | 1 Wachstuch-Tischdecke. | 43 | 16482 | 1 Packt Palmwachskerzen. | 86 | 10976 | 1 Packt Palmwachskerzen. |
| 39 | 7332 | 1 Sammetweste. | 31856 | 10747 | 1 Packt künstliche Wachslichte. | 917 | 6922 | 2 Packts künstliche Wachslichte. |
| 42 | 6904 | 1 Packt künstliche Wachslichte. | 64 | 12403 | 1 Kochlampe von Messing. | 18 | 8434 | 1 lackierte Lampe. |
| 49 | 18419 | 1 Tasse mit Deckel. | 73 | 917 | 1 messingener Theekessel. | 46 | 5461 | 1 Kärtchen mit Messer. |
| 55 | 9453 | 2 Knüpfstücher. | 98 | 5050 | 1 Gartenmesser. | 57 | 10227 | 1 Coup. Kattun zu einem Kleide. |
| 57 | 150 | 3 Paar Strümpfe. | 904 | 11342 | 1 Halstuch. | 61 | 10815 | 1 Packt künstliche Wachslichte. |
| 64 | 5344 | 1 Dreiller Wollmosaik. | 7 | 2466 | 1 Crucifix. | 71 | 17096 | 1 Zuckerschale mit silbernem Fuß. |
| 65 | 11484 | 1 seidenes Schnupftuch. | 10 | 5674 | 1 Messer und Scheere. | 83 | 7169 | 2 Paar Handschuhe. |
| 67 | 15143 | 4 Dessertsteller. | 17 | 9342 | 1 Handschuhpresse. | 88 | 14503 | 1 Packt Damen-Postpapier. |
| 69 | 7914 | 1 Brieftasche. | 33 | 10654 | 1 Packt künstliche Wachslichte. | 95 | 4361 | 1 Stock. |
| 73 | 8067 | 1 halbes Stück halbl. Bettzwillich. | 38 | 2236 | 1 Lichtschiff mit Scheere. | 47004 | 3144 | Franz I. von Steinpappe. |
| 75 | 4903 | 1 Gartennmesser. | 39 | 11057 | 1 Packt Palmwachskerzen. | 9 | 6847 | 1 Packt künst. Wachslichte. |
| 77 | 7659 | 1 Etui mit Parfüm. | 40 | 18460 | 4 Teller. | 16 | 11947 | 1 schwarzer Atlas-Schlips. |
| 80 | 11431 | 1 Sammetweste. | 43 | 3124 | 1 Ritter von Steinpappe. | 27 | 11770 | 1 Patent-Streichriemen. |
| 82 | 8197 | 2 Paar Handschuhe. | 46 | 11976 | 1 Rips-Cravatte. | 47105 | 5198 | 1 Stück Leinwand. |
| 91 | 15583 | 1 Tasse. | 47 | 8626 | 1 hörnernes Sallat-Besteck. | 6 | 9653 | 1 Coup. wollener Kleiderzeug. |
| 92 | 10067 | 1 lackierter Brotkorb. | 49 | 12690 | 1 Mousselin-de-laine-Tuch. | 8 | 8167 | 1 lackiertes Theebrett. |
| 99 | 5842 | 1 Sammetweste. | 58 | 2783 | 1 Cigarrentasche. | 9 | 4052 | 1 lederner Spazierstock. |
| 707 | 16779 | 1 Waschbecken und 1 Wasserkanne. | 59 | 4172 | 3 1/2 Elle schwarzes Tuch. | 16 | 4779 | 1 vergoldeter silberner Fingerhut. |
| 13 | 17609 | 1 Kaffee-Service, 9 Stück. | 60 | 9618 | 1 Coup. Cacheimir écossais. | 18 | 5791 | 1 Lofelbüste. |
| 17 | 18415 | 1 Tasse mit Deckel. | 61 | 11813 | 1 Damen-Cravatte. | 35 | 17031 | 1 Glockenschlüssel. |
| 18 | 16208 | 3 Compotieren. | 62 | 17846 | 1 Wasserkrug mit Deckel. | 38 | 5012 | 1 Papierscheere. |
| 22 | 12429 | 1 Kochlampe von Messing. | 73 | 5149 | 1 Champagner-Messer. | 50 | 10555 | 1 Schachtel mit Conf. |
| 27 | 17491 | 1 Waschgarnitur, 3 Stück. | 74 | 11687 | 2 Patent-Rasirmesser. | 59 | 8442 | 1 lackierte Lampe. |
| 28 | 11834 | 1 schwarzes Damentuch. | 76 | 1161 | 1 Nachtlampe. | 60 | 1381 | 2 Medaillons mit Reliefs. |
| 33 | 9335 | 1 Tischdecke. | 81 | 10234 | 1 Lehinstuhl. | 61 | 16702 | 1 Bernstein-Freundschaftsherr. |
| 40 | 10862 | 1 Packt. künstlicher Wachslichte. | 83 | 17038 | 1 Clockenschlüssel. | 64 | 2839 | 1 Küseglocke mit Zeller. |
| 54 | 11511 | 1 großes seidenes Damentuch. | 88 | 443 | 1 Cigarrentasche. | 66 | 259 | 3 Schnupftücher. |
| 56 | 1607 | 1 Weste. | 89 | 3516 | 1 Herren-Shawl. | 68 | 3425 | 1 schwarzseidenes Herrenhalstuch. |
| 57 | 3609 | 1 Shawl. | 32004 | 2514 | 1 Becher. | 201 | 1530 | 2 Medaillen mit Reliefs. |
| 66 | 11490 | 1 mit Silber durchwirkte Weste. | 6 | 15023 | 1 Marmorplatte. | 4 | 8793 | 1 lackierter Präsentsteller. |
| 67 | 901 | 1 lackierter Präsentir-Teller. | 8 | 9722 | 1 Schreibzeug und 1 Aschbecher. | 93 | 17279 | 3 Sallatiären. |
| 70 | 7457 | 1 Gelbbörse. | 15 | 10331 | 1 Halstuch. | 96 | 5294 | 1 Dreiller Wollmosaik. |
| 84 | 6258 | 1 Packt. Chocolade. | 40 | 10216 | 1 Coup. Kattun zu einem Kleide. | 47315 | 1927 | 1 Coup. rosa Flanell. |
| 92 | 857 | 3 Taschentücher. | 48 | 11173 | 1 Packt Chokolade. | 19 | 18197 | 1 Damen-Necessair. |
| 94 | 6380 | 1 Packt. Wallrath-Kerzen. | 53 | 11236 | 1 Paar broncene Leuchter. | 24 | 6550 | 1 Packt Wachslichte. |
| 95 | 7720 | 1 Etui mit Parfüm. | 54 | 1475 | 2 Medaillons mit Reliefs. | 25 | 249 | 3 Schnupftücher. |
| 97 | 18214 | 1 baumwollene Jacke. | 57 | 7394 | 1 schwarzes Halstuch. | 27 | 1793 | 1 Fußbank. |
| 11575 | 1694 | 1 Strickkörbchen. | 59 | 9822 | 1 lackiertes Schreibzeug. | 33 | 9131 | 1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern. |
| 92 | 3435 | 1 schwarzseidenes Herrenhalstuch. | 73 | 11016 | 1 Packt Palmwachslichte. | 34 | 11925 | 1 Lampe. |
| 603 | 7098 | 2 Paar Handschuhe. | 88 | 12621 | 1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern. | 87 | 10702 | 1 Packt künstliche Wachslichte. |
| 5 | 3176 | 1 Brieftasche. | 45985 | 11308 | 1 Packt Damen-Postpapier. | 88 | 3420 | 1 Spiegel und 1 Porzellansfigur. |
| 8 | 10286 | 1 Damen-Shawl. | 86 | 10009 | 1 lackierter Zuckerkasten. | 89 | 865 | 3 Taschentücher. |
| 10 | 3611 | 1 Shawl. | 98 | 2785 | 1 Briefmappe. | 94 | 7835 | 1 Album. |
| 16 | 1151 | 1 eiserne Glocke. | 46000 | 7387 | 1 Damen-Shawl. | 400 | 4745 | 1 silberner Fingerhut. |
| 22 | 17876 | 3 Porzellan-Figuren. | 1 | 14811 | 1 Rasirmesser. | | | |

Bekanntmachung.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein wird sich pro 1845 den 22ten Januar, 19ten Februar, 19ten März, 23ten April, 14ten Mai, 11ten Juni, 15ten Juli, 13ten August, 24ten September, 15ten Oktober, 20ten November und 1ten December versammeln. Die geehrten Vereinsmitglieder wollen hieron geöffnigt Kennnis nehmen und sich dabei erinnern, daß statutenmäßig die Eröffnung der Versammlung um 10 Uhr Vormittags beginnen soll.

Den den 1ten Januar 1845.

Das Vereins-Direktorium.

Dessentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 22ten September 1839 zu Dresden verstorbenen Königl. Rittmeisters a. D., Ludwig Georg Gottlieb Graf von Nothis, gewesenen Besitzers der Güter Urschkau, Canis und Bries, Steinauer Kreises, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, wibrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Ebl. I Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheits werden verwiesen werden.

Breslau den 17ten December 1844.
Königl. Pupillen-Collegium.

Dessentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann hier selbst ist durch Verfügung vom 10. September d. J. der Concurs-Proces eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 5. März 1845, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aussch. Wendt in unserem Partheienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die unbekannten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 18. November 1844.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige der unverheilichen Elisabeth Steinbrück zu Schwedt, daß ihr der Schles. Pfandbrief: Koschen-tin D. S. Nr. 361 über 500 Rthlr entweder worden sei, wird nach Vorschrift der Prozeßordnung Tit. 51. § 125. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Januar 1845 sollen aus denen zum Schugrevier Buchwald bei Trebnitz gehörigen Forstparzellen, die Mühlbirk, der Schleifoffe-Berg und die Augen-

gen-Wiesen-Sträucher, sowohl der schon be-

deite Einschlag von

2¹. Klafter Birken Knüppelholz,
192 Schck Birken Reisig,
57 Schck Äspen, Reisig,
83 Klafter Kiefern Knüppelholz,
190 Schck Kiefern Reisig,
als auch einige kleine unabholzte Flächen
mit geringen Kiefern Stangen und einer
Quantität Laubbechern, bestanden, diese Lechte-
ren auf dem Stocke, öffentlich an den Meist-
bietenden gegen gleichbare Bezahlung in ein-
zelnen Losen verkauft werden.

Die Zusammenkunft findet gebach-
ten Tages im Buchwald bei Trebnitz
früh 9 Uhr bei dem Königl. Förster
Kammer statt, welcher auch die Hölzer den
sich früher meldenden Kaufstügten an Ort
und Stelle vorzeigen wird.

Kathol.-Hammer, den 30. Dec. 1844.

Königl. Obersförsterei.

Bekanntmachung.

Die an den Bewässerungsgräben der in
der Polnischammer Feldslur gelegenen Rö-
niglichen Domainen-Wiesen, namentlich an
den Mühlgraben befindlichen Erlen, im Gan-
zen auf 36 1/4 Klaftern Scheit, 12 1/2 Kla-
ftern Knüppelholz abgeschätzt, sollen

Donnerstag den 16ten Januar c. in hie-

dem Wege öffentlicher Auktion auf dem Stocke verkauft werden.

Die dem Verlauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht und vorläufig hierbei nur vermerkt, wie der Aufschlag für das Meistgebot unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt, der offizielle Kaufpreis aber alsbald gegen Quittung be-ponirt wird.

Der Förster Dierschke in Deutschham-
mer ist angewiesen, den sich meldenden Kauf-
stügten die Erlen an Ort und Stelle vor-
zuzeigen.

Rath.-Hammer den 30. December 1844.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 28ten Januar c. hier treffende Krammarkt und der Tags zuvor den 27ten Januar c. angefeste Viehmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau in der Art verlegt worden, daß der Krammarkt am 25ten Februar c. und der Viehmarkt Tags zuvor, den 24sten Februar c. abgehalten werden wird.

Ramsau den 2ten Januar 1845.

Der Magistrat.

2 Gewinnlisten von der Gewerbeausstellung-Commission in Berlin liegen für die geehrten Inhaber von Losen zur Einsicht bereit, und will ich gen-
mir zu dem Zwecke die Loso eingesandt werden.

Joh. Alb. Winterfeld,
Steinwaarenfabrikant, Schweidnitzerstr. 17.